

DAS RÖMISCHE KAISERTUM ZWISCHEN 337 UND 395:  
PLANVOLLE ENTWICKLUNG ODER  
SITUATIONSSPEZIFISCH-EXPERIMENTELLES AGIEREN?

Felix K. Maier: *Palastrevolution. Der Weg zum hauptstädtischen Kaisertum im Römischen Reich des vierten Jahrhunderts*. Paderborn: Schöningh 2019 (*Antike Imperien. Geschichte und Archäologie* 1). IX, 538 S., 11 Abb. € 99.00. ISBN: 978-3-506-79241-9.

Anhand eines quellenorientierten Untersuchungsganges möchte Felix Maier in seiner 2015 eingereichten und vier Jahre später als „grundlegend überarbeiteten Text“ (IX) publizierten Habilitationsschrift darlegen, aus welchen Gründen und auf welchen Wegen es im vierten Jahrhundert n. Chr. zur Ausbildung des oströmischen Palastkaisertums kam. Dabei erhebt er den Anspruch, die Forschungslücke zu füllen, die er zwischen den Studien Johannes Wienands über die Qualität der Sieghaftigkeit Kaiser Constantins<sup>1</sup> und Rene Pfeilschifters über das Kaisertum in Constantinopel<sup>2</sup> ausmacht (13–14). Rein chronologisch erfaßt Maier damit die knapp sechs Jahrzehnte von 337 bis 395 und die Regierungszeit der Nachfahren Constantins, der valentinianischen Dynastie und des Theodosius I. Inhaltlich will er mit seiner Arbeit eine Verbindungslinie zwischen den Forschungsergebnissen Wienands und denen Pfeilschifters herstellen und auf diese Weise den Entwicklungsprozeß von der kaiserlichen Sieghaftigkeit, die auf aktiver militärischer Bewährung als Oberkommandierender beruht, zu einer von dieser Notwendigkeit losgelösten Etablierung des Palastkaisertums durch, wie er es sieht, Theodosius I. nachzeichnen. Damit jedoch setzt er sich gleich zu Beginn dem Verdacht deterministischen Denkens aus, auch wenn er den – naheliegenden – Vorwürfen dieser Art durch den Hinweis zu begegnen sucht, daß „dem hi-

1 J. Wienand: *Der Kaiser als Sieger. Metamorphosen triumphaler Herrschaft unter Constantin I.* Berlin 2012 (*Klio-Beihefte N. F.* 19); dazu die Rezension von U. Lambrecht: *H-Soz-u-Kult*, 8. 4. 2013, URL: <http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-18626>.

2 R. Pfeilschifter: *Der Kaiser und Konstantinopel. Kommunikation und Konflikt-austrag in einer spätantiken Metropole*. Berlin/Boston 2013 (*Millennium-Studien* 44); hierzu die Rezension von U. Lambrecht: *Plekos* 16, 2014, 99–106, URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2014/r-pfeilschifter.pdf>.

storischen Prozess keine lineare teleologische Entwicklung unterstellt werden soll und man sicherlich viele Ausnahmen finden könnte“ (15), die er jedoch zugunsten „einer allgemeinen größeren Tendenz“ (16) marginalisiert. Das Geschehen im vierten Jahrhundert erhebt er sogar zu einem „brisante[n] Vorgang“ mit „revolutionäre[m] Charakter“ (14).

### Präliminarien

Die der Fragestellung zugrunde liegende und die eingeschlagene Richtung kanalisierende Bedeutungserwartung verleiht dem von Maier ausgemachten Entwicklungsprozeß klare Linien und ein eindeutiges Ziel. In diesen Zweck fügt sich auch die entschieden vorgetragene Begriffsbildung ein: Mag man der Definition für die Bezeichnung „*imperator*-Dilemma“ (7) und dessen Bedeutung für wichtige Facetten der kaiserlichen Repräsentation<sup>3</sup> noch zu folgen bereit sein, fällt dies mit der bereits im Buchtitel verwendeten, sich aber keineswegs selbst erklärenden, in Maiers Fall vielmehr mit irreführenden Assoziationen verbundenen „Palastrevolution“ schon deutlich schwerer: Hier muß Maier zu umständlichen Erläuterungen greifen, um darzulegen, was er denn nun mit diesem Terminus meint und was nicht (8, ferner 10–11): Er sieht in den „Anfänge[n] des Palastkaisertums unter Theodosius eine wahre Revolution“ (8 Anm. 25). Ähnlich verfährt Maier später beispielsweise bei dem Versuch einer Typologie des βασιλεὺς πολεμικός anhand der von ihm eingeführten Begriffe Promachie, Deinokratie und Epikratie (25–37). Alle diese Kategorien sollen der sprachlichen Vereinfachung der Argumentation durch klare Benennung des von Maier Gemeinten dienen, sind jedoch wohl kaum dazu angetan, möglicherweise gebotenen inhaltlichen Differenzierungen einfühlsam Ausdruck zu verleihen. Überzeugen kann der von Maier erarbeitete Entwicklungsprozeß samt vorgestellten Lösungen allerdings ohnehin nur dann, wenn der Untersuchungsgang die deutlichen Konturen der Fragestellung und die damit verbundene Bedeutungserwartung ebenso klar zu bestätigen vermag und diese nicht aufgrund allzu zahlreicher erklärungsbedürftiger Ausnahmen verschwimmen, so daß die These – „Es war [...] das *impera-*

3 Maier 7 definiert wie folgt: „Der Begriff bezeichnet das Spannungsverhältnis zwischen der Erwartung, dass ein Kaiser im Sinne eines *basileus polemikos* das Reich entweder aktiv verteidige oder die Reichsgrenzen im Sinne der *propagatio imperii* sogar noch erweitere, und der dazu im Widerspruch stehenden historischen Entwicklung zu einer immer mehr auf defensive Vorgehensweisen und diplomatische Handlungen angewiesenen Regentschaft des römischen Kaisers.“

*tor*-Dilemma, das den wichtigen und zäsurartigen Übergang vom Residenz-kaisertum zum Palastkaisertum im vierten Jahrhundert im Osten einläutete“ (11) – das ihr zugeschriebene Profil verliert.

Im weiteren Verlauf seines Einführungskapitels („Prolog: das *imperator*-Dilemma und die Palastrevolution“, 1–67) behandelt Maier die Entstehung und Bedeutung der kaiserlichen Rolle des βασιλεὺς πολεμικός sowie die damit verbundenen Dimensionen des *imperator*-Dilemmas hinsichtlich vorhandener Handlungsspielräume und Abhängigkeiten. Dazu gehören ein knapper Überblick über die Kaiserzeit bis Constantin unter diesen Gesichtspunkten, eine Skizze zur außenpolitischen Entwicklung angesichts verfügbarer militärischer Ressourcen und ein Blick auf die Akzeptanzgruppen. Maier stellt im Zeitverlauf eine Zuspitzung des *imperator*-Dilemmas fest, „weil die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht mit den nach wie vor hohen Erwartungen an den Kaiser als *basileus polemikos* kongruierten“ (49). Für das Akzeptanzsystem beruft er sich auf Egon Flaig,<sup>4</sup> sucht aber die Akzeptanzgruppen im Interesse seiner Fragestellung weitergehend zu differenzieren, etwa innerhalb der zivilen Eliten und des Militärs. Über die große Linie, die Maier zielstrebig verfolgt, kann man sich anhand des Prologkapitels ein gutes Bild verschaffen. Getrübt wird der Eindruck ein wenig durch die unbeirrt vorausgesetzte und allzu selbstsicher vorgetragene Prozeßhaftigkeit der historischen Entwicklung mit klar definiertem Ziel und auch durch eine Reihe von Fehlern im Detail.

So ist Maiers Aussage zu bezweifeln, daß „sich beispielsweise ein Domitian noch einen Schauplatz zur Demonstration seines *basileus-polemikos*-Wesens geradezu aussuchen“ (5) konnte. Für die Donaukriege dieses Kaisers trifft das nicht zu, und auch für den Chattenkrieg sind in dieser Hinsicht Fragezeichen angebracht.<sup>5</sup> Gerade für Domitian vermitteln die Stellungnahmen

4 E. Flaig: Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich. Frankfurt a. M./New York 1992 (Historische Studien 7); ders.: Für eine Konzeptualisierung der Usurpation im Spätromischen Reich. In: F. Paschoud/J. Szidat (Hrsgg.): Usurpationen in der Spätantike. Akten des Kolloquiums „Staatsstreich und Staatlichkeit“, 6.–10. März 1996, Solothurn/Bern. Stuttgart 1997 (Historia-Einzelschriften 111), 15–34. Wissenschaftliche Ansichten, die die kaiserliche Legitimierung anders als Flaig fundiert sehen, werden zwar genannt (50 Anm. 198), aber nicht näherhin diskutiert.

5 Anders Maier 18: „Sein Feldzug gegen die Chatten diente wohl nur diesem Aspekt [*virtus imperatoria* zu erwerben], ebenso seine Unternehmung gegen die Daker.“ Vgl. dagegen Frontin. strat. 1,1,8; zum Kontext J. Gering: Domitian, dominus et deus?

der Historiographie ja kein neutrales Bild, sondern setzen den letzten Flavier – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Legitimationsbedürfnisse Trajans – bewußt zum schlechten Kaiser herab. Die Intentionalität dieser Quellen mindert den sachlichen Wert ihrer Aussagen zu Domitian erheblich. Die Quellenbelege, die Maier für seine Einschätzung zu den Kriegsunternehmungen Domitians nennt, sind aus diesen und anderen Gründen nicht dazu angetan, das Vertrauen in seine Aussage zu untermauern. So beruft er sich unter anderem für den Feldzug gegen die Chatten mit Suet. Dom. 2,1 (vgl. 6 mit Anm. 17; 18 mit Anm. 59) auf den chronologischen Anfangsteil der Domitian-Biographie Suetons aus der Zeit vor der Herrschaft dieses Kaisers, da der Prinz unter der Aufsicht Mucians als junger Mann und Repräsentant der neuen Herrscherdynastie im Jahre 70 n. Chr. an einer Expedition nach Gallien teilnahm, die nichts mit den erst ab 83 n. Chr. relevant werdenden Chatten zu tun hat.<sup>6</sup> Daß man Domitians späteren Chattenkrieg – anders als Maier (18) – hinsichtlich des Kriegsanlasses jedenfalls nicht mit seinen Donaukriegen in einen Topf werfen kann, dokumentiert an anderer Stelle auch Sueton mit hinreichender Klarheit.<sup>7</sup> Nach dem Chattenfeldzug soll Domitian den herabsetzenden Äußerungen des Tacitus zufolge für seinen Triumph über Germanien Sklaven gekauft und als Gefangene verkleidet mitgeführt haben.<sup>8</sup> Bei Maier heißt es jedoch, daß der Kaiser „für seinen Triumphzug Händler [!] einkaufte, die als verkleidete Kriegsgefangene mitlaufen mussten“ (6); als Nachweis führt er eine Stelle aus dem Geschichtswerk des

Herrschafts- und Machtstrukturen im Römischen Reich zur Zeit des letzten Flaviers. Rahden/Westf. 2012 (Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 15), 252, zu den Donaukriegen ebd. 276–277.

- 6 Sueton begründet den aus dieser Episode sprechenden Ehrgeiz des jungen Domitians damit, *tantum ut fratri se et opibus et dignatione adaequaret* (Dom. 2,1), was in einem gewissen Konkurrenzdenken Domitians angesichts seines im Jüdischen Krieg militärisch erfolgreichen älteren Bruders Titus begründet liegt. Im Widerspruch zum lateinischen Text fügt Maier 6 in die Übersetzung dieses Satzes aber zusätzlich auch Vespasian ein: „um dem Vater und Bruder an Macht und Würde gleichzukommen“. Zum sachlichen Hintergrund, wenngleich mit deutlich negativem Domitian-Bild, vgl. auch Tac. hist. 4,68 und 4,85–86.
- 7 Vgl. Suet. Dom. 6,1: *Expeditiones partim sponte suscepit, partim necessario: sponte in Chattos, necessario unam in Sarmatas legione cum legato simul caesa; in Dacos duas, primam Oppio Sabino consulari oppresso, secundam Cornelio Fusco praefecto cohortium praetorianarum, cui belli summam commiserat.*
- 8 Vgl. Tac. Agr. 39,1: *derisui fuisse nuper falsum e Germania triumphum, emptis per commercia quorum habitus et crines in captivorum speciem formarentur.* Vgl. auch Plin. paneg. 16,3.

Cassius Dio zu Kaiser Claudius an, die nichts mit Domitians Charentriumph zu tun hat.<sup>9</sup> Es ist doch bezeichnend, daß Nachrichten über solche ‚falschen‘ Triumphe gerade in Quellen überliefert sind, in denen es darum geht, den Triumphator herabzusetzen. Das trifft für Domitian im Lichte des Tacitus, Plinius und Cassius Dio ebenso zu wie für Gallienus in der *Historia Augusta*<sup>10</sup>.

Die hinsichtlich der Bewertung der Außenpolitik negativ klingende Aussage Suetons zu Nero, dieser Kaiser habe kein Interesse an einer Reichserweiterung gezeigt<sup>11</sup>, korrigiert Maier selbst unter Hinweis auf die Aktivitäten des Herrschers in Armenien, Parthien und Germanien (17–18 Anm. 58). In die Irre führt aber Maiers im gleichen Zusammenhang untergebrachte Bemerkung, auf Nero gehe „die Errichtung eines Mars-Ulter-Tempels“ zurück. Der Tacitus-Beleg, den er hierzu anführt, zählt nämlich lediglich im Senat gestellte Anträge auf, die unter anderem vorsahen, das Bild Neros in dem – natürlich von Augustus errichteten – Mars-Ulter-Tempel aufzustellen.<sup>12</sup>

Im Zusammenhang mit panegyrischen Schilderungen der Aktivitäten Kaiser Constantins veranschaulicht Maier dessen Eigenschaft als βασιλεὺς πολεμικός in der Schlacht bei Verona an dessen „blutbespritzten Händen“ (25), allerdings mit einem falschen Nachweis.<sup>13</sup> Überbietungstopoi sind in der Panegyrik gang und gäbe. Daher vergleicht der Lobredner Constantins aktives Eingreifen in dieser Schlacht mit Vorläufern und weist auf das Verhalten des Xerxes während der Seeschlacht bei Salamis und des Augustus während der Schlacht bei Actium hin, von Herrschern also, die nicht aktiv in die Kämpfe involviert waren. Daß damit Augustus „als ein minderwertiger Kaiser beschrieben“ (25) wird, dürfte aber über das Ziel weit hinausschießen; genau das Gegenteil ist richtig: Berücksichtigt man den Kontext, erscheint das Ver-

9 Maier 6 Anm. 18 bezieht sich auf Cass. Dio 60,8,6 statt richtig auf Tac. Agr. 39,1.

10 Vgl. aber Maier 6–7 mit Anm. 20 unter Bezugnahme auf HA Gall. 9,5–6.

11 Vgl. Suet. Nero 18.

12 Vgl. Tac. ann. 13,8,1: *Sed apud senatum omnia in maius celebrata sunt sententiis eorum, qui [...] effigiem[...] eius pari magnitudine ac Martis Ultoris eodem in templo censuere.*

13 Maier 25 Anm. 88 belegt diese Stelle mit paneg. Lat. 12(9),17,1 statt richtig mit paneg. Lat. 12(9),10,3: Hier heißt es *cruentas manus* statt der von Maier 25 zitierten *cruenta manus*.

halten des Xerxes und des Augustus angesichts des vom Lobredner beige-steuerten Kommentars<sup>14</sup> und der Erleichterung, mit der die überstandene Gefährdung Constantins von dessen Umgebung aufgenommen wurde<sup>15</sup>, sogar als recht weitsichtig. Diese Passage zeigt deutlich, daß bei der Qualifizierung des Kaisers als βασιλεὺς πολεμικός zugunsten eines ausgewogenen Gesamtbildes von vornherein auch Einschränkungen berücksichtigt werden müssen. Außerdem hat Augustus während des Geschehens bei Actium keineswegs „dem Treiben von einem Hügel aus zugeschaut“ (25), wie Maier behauptet.<sup>16</sup>

Als ein Fehlgriff erscheint auch Maiers Entscheidung für die Lesart *stulta* statt *tuta* im Panegyricus auf Constantin aus dem Jahre 310 (29–30): *Stulta clementia est quae parvit inimicis*.<sup>17</sup> Nicht ohne Grund folgen die allermeisten Editionen heute Livineius mit *tuta* anstelle von *stulta*. Dieser Begriff nimmt das *tueri* des vorausgehenden Satzes auf und paßt auch besser zu den Aussagen des Kontextes, mit dem diese *clementia* gerahmt wird und in welchem das Adjektiv *cautior* im Zusammenhang mit dem Substantiv *venia* Verwendung findet.<sup>18</sup> Milde wird daher keineswegs rundheraus abgelehnt – wie es allerdings das Adjektiv *stulta* nahelegen würde –, sondern als eine Eigenschaft anerkannt, die ihren Platz im Verhalten des Kaisers haben kann, aber, so wird hier der Eindruck erweckt, dem Herrscher wenig Gelegenheit bietet, *fortior* aufzutreten.<sup>19</sup> Außerdem ist *clementia* seit Caesar eine anerkannte Herrschertugend, die als solche nicht *stulta* ist, sondern je nach Situation immer auch sinnvoll eingesetzt werden kann. Mit der Verwendung des Adjektivs *stulta*

14 Paneg. Lat. 12(9),10,2: *Ignava, iniquis, sunt haec exempla – sed tuta, graviorque metus est periculi tui quam laetitia victoriae.*

15 Vgl. paneg. Lat. 12(9),10,3.

16 Paneg. Lat. 12(9),10,1: *Spectavit ex edito monte Xerxes navale certamen; Augustus aliud agens vicit apud Actium.*

17 Paneg. Lat. 6(7),10,4 und nicht, wie von Maier 30 Anm. 111 fälschlich angegeben, paneg. Lat. 7(6),10,4.

18 Vgl. auch die völlig plausible Argumentation bei C. E. V. Nixon/B. Saylor Rodgers: In Praise of Later Roman Emperors. *The Panegyrici Latini*. Introduction, Translation, and Historical Commentary with the Latin Text of R. A. B. Mynors. Berkeley/Los Angeles/Oxford 1994 (The Transformation of the Classical Heritage 21), 233 Anm. 46.

19 Paneg. Lat. 6(7),10,4: *Cautior licet sit qui devinctos habet venia perduelles, fortior tamen est qui calcat iratos.*

statt *tuta* verleiht Maier seiner Sicht des βασιλεὺς πολεμικός allerdings eine sehr eindimensionale Ausrichtung, die seiner These entgegenkommt, bei genauer Abwägung des Kontextes, in den der betreffende Satz integriert ist, hier aber wesentlich weiter gefaßt und damit anders verstanden werden müßte.

Nicht ganz angemessen dürfte die Übersetzung des Partizips *multiplicatis* mit „vervierfacht“ (43 Anm. 165) in der Wiedergabe einer Stelle bei Laktanz sein, an der dieser über die Folgen der Tetrarchie lamentiert: *Tres enim participes regni sui fecit [Diocletianus] in quattuor partes orbe diviso et multiplicatis exercitibus.*<sup>20</sup> An die Angabe über die angebliche ‚Vervierfachung‘ der Heeresgröße schließt Maier eine Argumentation an, derzufolge eine derartige Vergrößerung „aus praktischen und ökonomischen Gründen [...] keinen Sinn“ (43 Anm. 165) ergebe. Dem kann man nur beipflichten, doch steckt hinter der Aussage *multiplicatis* gewiß höchstens eine allgemeine, vage auf eine Vergrößerung des Heeres bezogene Angabe, die mit der Vermehrung der Herrscheranzahl zusammenhängt, nicht eine tatsächliche Vervierfachung der Heeresgröße, auch wenn Laktanz vielleicht sogar mit der Steigerung der Zahlenangaben in diesem Satz von *tres* über *quattuor* zu *multi* in polemischer Absicht einen solchen Gedanken nahelegen mag, indem er nach der Erwähnung der drei Kaiserkollegen Diokletians zunächst von der Vierteilung des *orbis* unter die Tetrarchen und sodann gleich von der – aus seiner Sicht ins Unvorstellbare gehende? – Vergrößerung des Heeres spricht, weil jeder Herrscher über ein angemessen umfangreiches Heer verfügen wolle.

Diese Beispiele aus Maiers Einführungskapitel mögen genügen, um festzustellen, daß der Verfasser hier anscheinend wenig dazu neigt, hinsichtlich seiner sehr spezifischen Zielsetzung ergebnisoffenere Interpretationen zu bieten, die die behandelten Quellenstellen in ihrem Kontext berücksichtigen und vorsichtig vergleichend angelegt sind. Ein sorgfältiger Korrekturdurchgang hätte in diesem Teil gewiß eine ganze Reihe von Irrtümern vermeiden helfen können.

Maiers zweites Kapitel behandelt „Methodische Prämissen“ (69–92): Es geht im wesentlichen auf die mit den verwendeten Quellen verbundenen Eigenheiten ein und begründet den Umgang mit ihnen. Was die literarischen

20 Lact. mort. pers. 7,2.

Zeugnisse betrifft, so will Maier eine passende Auswahl behandeln<sup>21</sup>, um intensiv interpretieren zu können (71). Für die Historiographie konzentriert er sich auf Ammianus Marcellinus, dessen Werk in der Herrschaftszeit des Theodosius entstanden ist und im Spiegel der Vergangenheit, die es behandelt, gerade im Zusammenhang mit dem *imperator*-Dilemma zeitgenössisch relevante Diskurse reflektiere. An der Panegyrik interessiert ihn die – nicht immer einfach zu ermittelnde – Intentionalität der Lobreden in Verbindung mit den ihnen zugrunde liegenden Bemühungen um Konsensstiftung mit dem Kaiser ebenso wie mit dem Publikum. Die Kommunikationssituation ist bei kaiserlichen Repräsentationsmedien wie Münzen, Inschriften und Denkmälern ebenfalls von großer Bedeutung, zumal die Kaiser unterschiedliche Erwartungshaltungen bedienen mußten (wenn es denn die Kaiser waren, auf die die Aussagen von Sachquellen zurückgehen und nicht umgekehrt die Herrscher affirmativ mit Erwartungshaltungen anderer konfrontiert wurden). Es ist interessant zu beobachten, wie Maier in den folgenden Kapiteln jeweils mit der Deutung dieser Sachquellen in Anbetracht seiner Ergebnisse zu den literarischen Quellen verfährt, wenn er konstatiert, daß sie „den Befund aus den literarischen Quellen zwar oft bestätigen, jedoch in vielen Fällen mit neuen Erkenntnissen ergänzen oder in Frage stellen, so dass eine modifizierte Beurteilung nottut“ (81). Christliches Gedankengut spielt angesichts der getroffenen Quellenauswahl bei Maier über weite Strecken keine nennenswerte Rolle. Erst bei Theodosius tritt es hervor, da sich nun „eine allmähliche Instrumentalisierung christlicher Paradigmen beobachten“ (90) lasse.

Nach den Präliminarien, für die Maier mit den ersten beiden Kapiteln fast ein Fünftel des Textes seiner Studie aufwendet, folgen in drei aufeinander aufbauenden Schritten die dem Untersuchungsgegenstand im eigentlichen Sinne gewidmeten Hauptabschnitte: Das dritte Kapitel ist „Constantius II. und Julian – Nestor und Achill“ (93–250) und das vierte „Valentinian und Valens – Kampf gegen Erwartungen“ (251–338) gewidmet, das fünfte behandelt schließlich „Theodosius – hybride Legitimationsformen des Palastkaisertums“ (339–449) und formuliert hier das von Anbeginn avisierte Er-

21 Mögliche Gefahren, die mit dem Auswahlverfahren verbunden sind, spricht Maier zwar an, läßt sich davon jedoch nicht beeindrucken, da „heterogene Befunde“ seines Erachtens „das Gesamtbild der von [ihm] aufgestellten Thesen nicht grundsätzlich verändern“ (71 Anm. 5).

gebnis eines zielgerichteten Entfaltungsprozesses. Diese Hauptkapitel bestehen aus genauen Interpretationen und Auswertungen zu den für jeden der drei Zeitabschnitte mit Bedacht ausgewählten Quellen(passagen) und ordnen diese hinsichtlich ihres Stellenwertes über weite Strecken konsequent und geradlinig in die Fragestellung nach der Behandlung des *imperator*-Dilemmas und dessen Bewertung im Sinne des Weges zum Palastkaisertum ein. Die für das Einleitungskapitel vom Rezensenten formulierten vorsichtigen Vorbehalte hinsichtlich einer die Situationsspezifik überlagernden, möglicherweise deterministischen Sichtweise des Autors werden dabei angesichts der Vorgehensweise Maiers teilweise bestätigt. Interessant ist es, daß man beobachten kann, wie Maier, je weiter sein Gedankengang fortschreitet, allmählich etwas vorsichtiger zu werden scheint, was die anfangs klar vorausgesetzte Eindeutigkeit der Quelleninterpretation im Sinne seiner Fragestellung und Thesenbildung betrifft.

### **Constantius II. und Julian**

Das Constantius II. und Julian gewidmete Kapitel eröffnet Maier mit einem Blick auf die außenpolitische Situation angesichts der Bedrohungen des römischen Reiches an den Grenzen und im Innern, um daran die für Constantius bestehende Notwendigkeit, in der Außenpolitik defensiv zu agieren, den daraus resultierenden Gegensatz zur allgemeinen Erwartungshaltung, besonders der Soldaten, und die sich hierdurch ergebende Verschärfung des *imperator*-Dilemmas zu erläutern. Als weitere Gründe nennt Maier die Instabilität des Reiches aufgrund der Teilung zuerst unter drei, dann unter zwei Constantin-Söhne, danach die Bedrohungslage durch die gleichzeitigen Usurpationen des Magnentius und des Vetricianus und schließlich die Zuspitzung des *imperator*-Dilemmas durch das offensive militärische Gebaren des Caesars und späteren Augustus Julian. An Ammians Ausführungen und insbesondere an zwei von dem Geschichtsschreiber gestalteten Heeresansprachen des Constantius im Zusammenhang mit Feldzügen gegen die Alemanen und gegen die Sarmaten<sup>22</sup> illustriert Maier, wie der Herrscher mit dem *imperator*-Dilemma umging und den Soldaten erfolgreich seine deeskalierende Strategie gegenüber den Feinden nahebrachte. Zu Recht sieht Maier in dieser Darstellung der Vorgehensweise des Constantius keine negative

22 Vgl. Amm. 14,10,11–15 und 17,13,26–33.

Bewertung des Kaisers durch den Historiographen; vielmehr kann er an Beispielen wie diesen erweisen, daß Ammian vor dem Hintergrund der Entstehung seines Geschichtswerkes zur Zeit des Theodosius ein ausgewogenes Bild des Kaisers zeichnet, das auch positive Züge würdigt, indem er Constantius im Interesse einer nachhaltigen Strategie die erfolgreiche Verarbeitung des *imperator*-Dilemmas zuschreibt. Dem entspricht voll und ganz das Ergebnis der Interpretation dreier Lobreden, die Themistius auf Constantius gehalten hat<sup>23</sup> und die dem Publikum angesichts gegenteiliger Erwartungen die Vorteile einer φιλανθρωπία praktizierenden kaiserlichen Politik zur Grenzsicherung nahebringen will.

In der Münzprägung macht Maier einen Befund aus, der seine Deutung der literarischen Quellen bestätigt. Er differenziert dabei zwischen niedrigen Nominalen, deren Ikonographie die einfachen Soldaten ansprechen sollte, und Münzen aus Edelmetall, deren Bildgestaltung sich an höhere Offiziere richtete. Während die Bildmotive auf den Revers-Seiten kleinerer Münzen zunächst den Kaiser als Sieger aktiv in militärischen Auseinandersetzungen zeigten, beschreite der Kaiser im Laufe der Zeit den Weg zu größerer Abstraktion, um seine Sieghaftigkeit allgemein zum Ausdruck zu bringen, nicht nur, aber besonders bei höheren Nominalen. Anders als Maier nahelegt,<sup>24</sup> ist aber zu bezweifeln, daß sich Diskurse, wie er sie den schriftlichen Quellen entnimmt, gleichermaßen in den Abbildungen auf Münzen niederschlagen.

Die Motive des Kaisers für die Aufstellung des Obeliskens im Circus Maximus in Rom diskutiert Maier vor allem anhand der Inschrift vom Sockel dieses Denkmals<sup>25</sup>. An diesem Text arbeitet er gut heraus, wie es gelingt, die organisatorisch-technische Leistung der Errichtung des Obeliskens als Sieg über die Naturgewalt der Schwerkraft<sup>26</sup> mit militärischen Erfolgen gleichzusetzen, hinter denen sich, wie der zweimalige Hinweis auf den *tyrannus* verrät,

23 Them. or. 1, 2 und 4.

24 Maier 140: „Anhand der Bildprogramme auf den Münzprägungen des Constantius lassen sich allmähliche Veränderungen erkennen, die der Kaiser für seine Außendarstellung einbrachte, und aus den Unterschieden lässt sich auf mögliche Absichten hinter den individuellen Modifikationen schließen.“ Vgl. auch Maier 147–148.

25 CIL 6,1163 = ILS 736.

26 Den Sieg über die Natur und dessen Bezug zur militärischen Sieghaftigkeit behandelt anhand der Panegyrik grundsätzlich S. Greinke: Landschaft und Stadt als literarisierte Räume in den *Panegyrici Latini* der Tetrarchie. Berlin 2017 (Berlin Studies of the Ancient World 42); zu dieser Monographie die Rezension von U. Lambrecht:

vor allem der Sieg über den Usurpator Magnentius verbirgt. Das ist für Maier wiederum eine Antwort des Constantius auf das *imperator*-Dilemma, weil er auf die Beherrschung der Natur und auf Bürgerkriegserfolge „als Ersatzleistung für einen Sieg gegen auswärtige Feinde“ (156) zurückgreifen müsse.<sup>27</sup> Dieses Vorgehen hat aber bereits Constantian nach seinem Sieg über Maxentius im Jahre 312 durch die Erklärung dieses innenpolitischen Gegners zum ‚Tyrannen‘ hoffähig zu machen gesucht<sup>28</sup>, und so ist hier nicht zu erkennen, daß damit bei Constantius II. eine neue Stufe in der Bewältigung des *imperator*-Dilemmas auf dem Wege zu einem – wie immer gearteten, jedenfalls hier noch keine Konturen gewinnenden – Palastkaiserturn in Angriff genommen oder gar erreicht wurde. Unter den Kompensationsbemühungen des Constantius für seinen Bürgerkriegssieg über Magnentius führt Maier nicht nur den Obelisken, sondern auch Inschriften an, die ihrerseits auf Inhalte epigraphischer Zeugnisse des Usurpators antworten.<sup>29</sup> Die dem Kaiser Constantius gewidmete Inschrift *restitutori urbis Romae adque orb[is] | et extinctori pestiferae tyrannidis*<sup>30</sup> entfaltet ihr ganzes Potential, wenn man den Aufstellungskontext im Zusammenhang mit einem Reiterstandbild des Kaisers berücksichtigt, der über einen am Boden hingestreckten Barbaren hin-

Plekos 20, 2018, 363–379, URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2018/rgreinke.pdf>.

- 27 Andererseits ist in Ergänzung zu Maiers Ausführungen festzuhalten, daß beim Rombesuch des Constantius und bei der Aufstellung des Obelisken auch der Siege über auswärtige Feinde gedacht werden sollte; hierzu jetzt M. Haake: „Trophäen, die nicht vom äußeren Feinde gewonnen wurden, Triumphe, die der Ruhm mit Blut befleckt davon trug ...“. Der Sieg im imperialen Bürgerkrieg im ‚langen dritten Jahrhundert‘ als ambivalentes Ereignis. In: H. Börm/M. Mattheis/J. Wienand (Hrsgg.): *Civil War in Ancient Greece and Rome. Contexts of Disintegration and Reintegration*. Stuttgart 2016 (Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien 58), 237–301, hier 245–246.
- 28 Vgl. CIL 6,1139; dazu Th. Grünwald: *Constantinus Maximus Augustus. Herrschaftspropaganda in der zeitgenössischen Überlieferung*. Stuttgart 1990 (Historia-Einzelschriften 64), 64–71. – Vgl. auch Maier 160.
- 29 Maier 167–168 diskutiert des näheren die Magnentius gewidmete Inschrift CIL 6,1166a = ILS 741 und die Constantius zugeeignete Inschrift CIL 6,1158 = ILS 731.
- 30 CIL 6,1158 = ILS 731. Den für die Würdigung des Gesamtsinnes nicht unbedeutenden Bestandteil *adque orb[is]* läßt Maier 168 bei der Wiedergabe des Inschrifttextes aus.

wegreitet.<sup>31</sup> Maier bezieht Denkmal und Inschrift primär auf den Bürgerkriegssieg über Magnentius und sieht sie als Antwort auf die Repräsentation des Usurpators als *propagator orbis* (168), ohne die Barbaren-Konnotation sonderlich zu würdigen. Gerade diese spielt aber im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg gegen Magnentius eine große Rolle, wenn man berücksichtigt, daß dieser innere Gegner zum Barbaren stilisiert<sup>32</sup> und der Bürgerkrieg dadurch mit dem Anschein eines auswärtigen Krieges versehen wurde<sup>33</sup>, der Constantius des *imperator*-Dilemmas zu entheben vermochte. Auch bei der Usurpation Vetranios berücksichtigt Maier nicht alle Aspekte, die in eine ausgewogene Interpretation einbezogen werden sollten. Er geht nämlich leider nicht darauf ein, daß der durch Verhandlungen zustande gekommene ‚Sieg‘ über Vetranio letztlich wohl auf eine abgesprochene Scheinusurpation dieses Heermeisters zurückzuführen ist, um den Balkan rechtzeitig dem Zugriff des Magnentius zu entziehen.<sup>34</sup> Vor diesem Hintergrund läßt die von Themistius so gepriesene Überwindung Vetranios durch Constantius mit Hilfe von Worten<sup>35</sup> diese Usurpation und deren Bewältigung in einem sehr speziellen Licht erscheinen und beeinträchtigt zugleich Maiers Argument, hier würden zur Ressourcenschonung (101–102) ein prekärer Bürgerkrieg vermieden und dem *imperator*-Dilemma Verhandlungserfolge gegenübergestellt, die die Öffentlichkeit von einem anderen Umgang des Kaisers mit Feinden überzeugen sollten, um dessen Repräsentation auf eine neue Grundlage zu stellen (an deren Ende dann das – hier noch nicht in Rede

31 Vgl. Haake (wie Anm. 27) 243 unter Bezugnahme auf J. Bergemann: Römische Reiterstatuen. Ehrendenkmäler im öffentlichen Bereich. Mainz 1990 (Beiträge zur Erschließung hellenistischer und kaiserzeitlicher Skulptur und Architektur 11), 121–122.

32 Vgl. zum Beispiel Them. or. 3,43a sowie Iul. or. 1,33d und 42a; zu Magnentius als Barbar kurz auch Haake (wie Anm. 27) 243.

33 Vgl. hierzu des näheren jetzt A. Omissi: Emperors and Usurpers in the Later Roman Empire. Civil War, Panegyric, and the Construction of Legitimacy. Oxford/New York 2018 (Oxford Studies in Byzantium), 171–176; zu dieser Monographie die Rezension von U. Lambrecht: Plekos 21, 2019, 343–354, URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2019/r-omissi.pdf>.

34 Vgl. hierzu Omissi (wie Anm. 33) 183 und 185–190.

35 Vgl. Them. or. 4,56b: οὐ γὰρ αἰχμῆ ἔάλω, ἀλλ' ὑπὸ λόγου ἠνδραποδίσθη und τῷ καλλίστῳ ὀπλῷ ἐκτίσατο [τὴν νίκην ὁ βασιλεύς] (Maier 136 mit Anm. 169 nennt fälschlich Them. or. 4,57b als Beleg und zitiert διὰ τοῦ λόγου statt richtig ὑπὸ λόγου). Anspielungen auf die Macht des Wortes bei der Überwindung Vetranios finden sich übrigens auch bei Them. or. 2,34b und 38a sowie Iul. or. 1,31d.

stehende – Palastkaisertum in den Vordergrund träte). Im Falle Vetranius dürften die gegenüber der – in die wahren Hintergründe natürlich nicht eingeweihten – zeitgenössischen Öffentlichkeit vorgebrachten Argumente nämlich in Wirklichkeit der spezifischen Situation geschuldete Scheinargumente gewesen sein, auch wenn sie sich von Befürwortern und Gegnern der Verhandlungslösungen gleichermaßen für und wider den Kaiser instrumentalisieren ließen.

Daß Maier als historische Parallelfälle angeführte Vergleiche nicht immer ins Schwarze treffen, zeigt sein Verweis auf den Eingangssatz der *Res gestae* des Augustus, den er im Zusammenhang mit der Stilisierung des Bürgerkriegsgegners Magnentius zum Tyrannen anführt (154 mit Anm. 226). Augustus bezeichnet hier keineswegs „seinen Bürgerkrieg insofern als notwendig [...], als er damit die Stadt von einer ‚Gewaltherrschaft‘ (*dominatione*) befreit habe“ (154 Anm. 226); vielmehr kaschiert der Princeps mit wohlformulierten und die politische Sprache der späten Republik, insbesondere Ciceros, rezipierenden Worten das Desaster, das er erlebte, als er im November 44 v. Chr. mit Veteranen Caesars, die sich ihm angeschlossen hatten, das Forum Romanum besetzte und sich dem Volk zum Kampf im Interesse der *res publica a dominatione factionis oppressa*<sup>36</sup> zur Verfügung stellte, so daß die Veteranen, die an einem Bürgerkrieg zwischen den Caesarianern Octavian und Antonius nicht interessiert waren, ihm in Scharen davonliefen.<sup>37</sup> Ganz bewußt wird hier keine bestimmte Person genannt, vielmehr hinter dem Ausdruck *dominatio factionis* eine ganze Interessengruppe verborgen, an deren Spitze freilich Antonius stand, der zu dieser Zeit gar nicht in Rom war, und die man vor allem deswegen nicht genauer bezeichnen konnte, weil es – wie Octavian und seine Entourage – Caesar-Anhänger waren. Augustus geht es bei seinem Einleitungssatz zum Tatenbericht, anders als Maier suggeriert, nicht primär um die Stadt Rom, sondern um die *res publica*. Mit der Tyrantopik für den Usurpator knüpft Constantius II. gewiß nicht an Augustus an, dem man mit diesem als Privatmann unternommenen Staatsstreichversuch gegen einen legitimen Amtsträger und dessen angebliche *factio* selbst Usurpationsinteressen vorwerfen könnte.

Unter ausdrücklichem Verweis auf die Parallele zu Constantin berichtet Maier, daß im Jahre 351 während des Bürgerkriegs gegen Magnentius „Con-

36 R. gest. div. Aug. 1.

37 Vgl. J. Bleicken: Augustus. Eine Biographie. Berlin 1998, 96–99.

stantius und seinem Heer ebenfalls ein Kreuz erschienen sein soll“ (163). Die für Jerusalem am 7. Mai 351 berichtete Kreuzesvision<sup>38</sup> können weder Constantius noch sein Heer gesehen haben, eine plausible Verbindung zu einer – zweiten? – Vision vor der Schlacht bei Mursa im September desselben Jahres, die Constantius und seinen Soldaten ebenso wie Magnentius zuteil geworden sein soll, ist nicht zu eruieren<sup>39</sup>. Der Erzählung über die Vision(en) von 351 scheint eine „arianisierende Tendenz“<sup>40</sup> zugrunde zu liegen, und es braucht angesichts der Constantius von den Nizänern unterstellten Glaubensausrichtung daher nicht weiter zu verwundern, daß „in der orthodoxen Literatur das Motiv des göttlichen Beistandes für Constantius überhaupt nicht“ (164 Anm. 262) auftaucht. Ungenau ist die Berufung auf „eine Verbindung zwischen den Visionen von 312 und 351“ (163); denn Laktanz berichtet vor der Schlacht an der Milvischen Brücke von einem Traum, nicht einer Vision Constantins, während die Vision Constantins auf andere Quellen und die Erscheinung am Apollo-Tempel von Grand in den Vogesen im Jahre 310 zurückgeht.<sup>41</sup>

Der nächste Teil des dritten Kapitels stellt den aufstrebenden Caesar und nachmaligen Augustus Julian als genau das Gegenteil seines älteren Cousins dar: als einen Feldherrn, der dem eigenen Anspruch nach das Prinzip des βασιλεὺς πολεμικός nahezu in Reinform verkörpere und gerade dadurch das *imperator*-Dilemma in ungeahntem Maße verschärfe. Maier veranschaulicht diese Tendenz zunächst an der Berichterstattung Ammians über Julians Alemannenfeldzug von 356 und die Schlacht bei Straßburg im Jahr darauf. Julian kämpfte mit bescheidenem Erfolg gegen die Alemannen und mußte erkennen, daß es angesichts seiner großen militärischen Risikobereitschaft unter Umständen sinnvoll sein konnte, als *providus et cunctator*<sup>42</sup> zu handeln, um

38 Vgl. Philostorg. 3,26,1–2; dazu die Erläuterungen bei Philostorgios: Kirchengeschichte. Ediert, übersetzt und kommentiert v. B. Bleckmann und M. Stein, Bd. 2: Kommentar. Paderborn 2015 (Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike E 7), 258–260.

39 Vgl. Philostorg. 3,26,3 und Bleckmann/Stein: Kommentar (wie Anm. 38) 261.

40 Bleckmann/Stein: Kommentar (wie Anm. 38) 261.

41 Vgl. Lact. mort. pers. 44,5; paneg. Lat. 6(7),21,2–6; Eus. vita Const. 1,28; dazu K.M. Girardet: Der Kaiser und sein Gott. Das Christentum im Denken und in der Religionspolitik Konstantins des Großen. Berlin/New York 2010 (Millennium-Studien 27).

42 Amm. 16,2,11.

militärisch erfolgreich zu sein, was den Vergleich zur Selbstbezeichnung des Constantius als *cunctator et cautus*<sup>43</sup> nahelegt (177–178). In diesem Sinne schien Julian vor der Schlacht bei Straßburg auch zunächst *cautiorem viam* einschlagen zu wollen<sup>44</sup>, ließ sich aber von seinen Soldaten zu einem Angriff bestimmen, der zum Sieg führte und im nachhinein für die Berechtigung der Bereitschaft zum Risiko zu sprechen schien. Maier hebt darauf ab, aus den Darlegungen Ammians die skeptische Haltung des Geschichtsschreibers gegenüber dem Gebaren Julians als βασιλεὺς πολεμικός und damit eine Repräsentation in direktem Gegensatz zu der des Constantius herauszuarbeiten.

Dieses Ergebnis sucht Maier sodann an den beiden Lobreden Julians auf Constantius zu erhärten; zugleich begibt er sich angesichts des mit diesen Panegyrici verbundenen „vielschichtigen Deutungsspektrum[s]“ (186) auf ein besonders vermintes Feld. Er hält das Lob auf Constantius in der ersten Rede für recht verhalten und diagnostiziert dabei ein „Begründungsvakuum“ (190). Hier ordnet er Julians Bericht über den Verhandlungserfolg in der Auseinandersetzung mit Vetrano einerseits und den Sieg in der Schlacht bei Mursa gegen Magnentius andererseits ein, bei der „Constantius in der Beschreibung der Kampfhandlungen auf narrativer Ebene ‚durch Abwesenheit glänzt‘ und damit eher an die Seite des Magnentius gerückt wird, denn als Anführer der siegreichen Truppen erscheint“ (193; vgl. 204 Anm. 392). Dieser Argumentation könnte man entgegenhalten, daß es sich ja um für die kaiserliche Repräsentation prekäre Bürgerkriege handelt, bei denen die Vermeidung einer militärischen Auseinandersetzung durch Verhandlungen ebenso als indirekt positive Würdigung verstanden werden kann wie eine wenig prominente Rolle des Constantius in der Schlacht bei Mursa. Insofern steht Maiers Aussage über „Julians entschiedene Betonung der *victoriae civiles* des Constantius [...] in seinen Panegyriken“, die die Vermutung nahelegten, „dass Julian damit das Kopfschütteln bei seinen Adressaten über Constantius verstärken“ (165) und zugleich „potentieller Kritik an der eigenen Person“ (203) den Boden entziehen wollte<sup>45</sup>, um sich selbst als Gegenmodell zu

43 Amm. 14,10,14, von Maier 178 fälschlich mit *cunctatus et tutus* wiedergegeben.

44 Amm. 16,12,9.

45 In diesem Zusammenhang belegt Maier 203 Anm. 389 Äußerungen der Kritik an Julian aus Hofkreisen des Constantius mit den bei Ammian überlieferten Bezeichnungen *Victorinus* und *capella*. Als Nachweis für beides nennt er fälschlich Amm. 27,11,1. Der Ausdruck *capella* für Julian ist aber bei Amm. 17,11,1 und die Benennung des Caesars als *Victorinus* bei Amm. 16,12,67 genannt.

empfehlen, auf recht unsicherem Grund. Es sind eben doch auch andere Deutungen möglich, was Maier verschiedentlich durch den Hinweis auf eine „enorm komplex aufgebaute Ambivalenz“ (204; vgl. 198) auch zu konzedieren scheint, doch ohne andere Interpretationen als diejenigen, die seiner eigenen Zielsetzung dienen, wirklich einzubeziehen, mit seiner Deutung abwägend zu vergleichen und so auf einer insgesamt breiteren Grundlage zu urteilen. Man kann nämlich zu ganz anderen Ergebnissen kommen, wenn man beispielsweise Julians ersten Panegyricus auf Constantius II. vor dem Hintergrund der Lobreden des Themistius und des Libanius auf diesen Kaiser interpretiert, in ihr eine Aktualisierung bisher vorliegender panegyrischer Constantius-Bilder sieht und als – positiven – Verweis auf die Leistungen des Kaisers für den Westen des römischen Reiches deutet.<sup>46</sup> Nach Ansicht des Rezensenten geht es daher erheblich zu weit, in den beiden Panegyrici auf Constantius „programmatische Schriften Julians“ (206) zu sehen, mit denen dieser „die Unausweichlichkeit einer Eskalation des Verhältnisses in gewisser Weise antizipierte“ (208). Hier liegt der Verdacht nahe, daß Maier mit Hilfe des von ihm diagnostizierten „permanent subversiven Untertons“ (205) ex eventu etwas in die Lobreden hineinliest, was diesen Texten nicht wirklich gerecht wird, um seiner eigenen Bedeutungserwartung und Zielsetzung konsequent folgen zu können.

Nach Julians Usurpation und dem Ausbruch des Konflikts mit Constantius II. ist die Stilisierung des Gegensatzes zwischen dem offensiv agierenden Julian und dem defensiv orientierten Constantius nicht von der Hand zu weisen, wie Maier am Brief Julians an die Athener<sup>47</sup> von 361, aus der Zeit

46 Vgl. A.J. Ross: The Constantinians' Return to the West. Julian's Depiction of Constantius II in *Oration 1*. In: D.W.P. Burgersdijk/A.J. Ross (Hrsgg.): *Imagining Emperors in the Later Roman Empire*. Leiden/Boston 2018 (*Cultural Interactions in the Mediterranean 1*), 183–203; zu diesem Sammelband die Rezension von U. Lambrecht: *Plekos 21*, 2019, 405–418, über den Beitrag von Ross 411–412, URL: [http://www.plekos.uni-muenchen.de/2019/r-burgersdijk\\_ross.pdf](http://www.plekos.uni-muenchen.de/2019/r-burgersdijk_ross.pdf).

47 Auch in diesem Zusammenhang sind wieder einige Ungenauigkeiten bei den Nachweisen zu vermerken: Maier 212 Anm. 422 weist das Zitat *θεραπεύειν τοὺς βαρβάρους* mit Iul. ad Ath. 479d statt richtig mit Iul. ad Ath. 280b nach. Iul. ad Ath. 479d heißt es von Constantius II., sinngemäß nicht weit vom *θεραπεύειν τοὺς βαρβάρους* entfernt, statt dessen: *φιλίως ἐντυχόντος τοῖς παροικοῦσι τὸν Ἰστρον ἔθνεσιν*. Bei Maier 213 mit Anm. 424 fehlt im Zitat das die Prädikate *ἐφόβησα* und *παρεσκεύασα* verbindende *καί*; vgl. Iul. ad Ath. 280b. Julians Klage, „dass er den Triumph nach dem Sieg bei Straßburg an Constantius abtreten musste“ (213 mit Anm. 427), weist Maier mit Iul. ad Ath. 279b statt richtig mit Iul. ad Ath. 279c nach.

des drohenden Bürgerkriegs mit Constantius, und an der Lobrede des Libanius auf Julian anlässlich des Konsulatsantrittes durch den Kaiser am 1. Januar 363 aufzeigt. Die ganze Dramatik der (Selbst-)Stilisierung Julians zum βασιλεὺς πολεμικός kommt Maier zufolge bei Ammian zum Ausdruck: Für den Perserfeldzug erwecke der Geschichtsschreiber den Eindruck, dieses Unternehmen sei das „Resultat einer unheilvollen Zwangslage“ (228) und das Scheitern Julians am *imperator*-Dilemma mache ihn „zum tragischen Helden“ (229). Angesichts eines ebenfalls grundsätzlich positiven Julian-Bildes bei Libanius entdeckt Maier auch in dessen Epitaphios auf Julian neben dem bekannten Bild des Kaisers als βασιλεὺς πολεμικός<sup>48</sup> Ambivalenzen, mit denen der Rhetor wohl auf Kritik an Julian reagiere und ihm nachträglich eine Haltung unterschiebe, die defensivem Vorgehen im Umgang mit Feinden je nach Umständen Berechtigung zubillige<sup>49</sup> und an der der Kaiser sein Handeln habe „ausrichten wollen“ (236), ohne diese Absicht aber umsetzen zu können: Dann hätte er die Unterstützung seiner Anhänger verloren, die sich ihm aus Gegnerschaft zu Constantius’ defensiver Strategie angeschlossen hätten. Diese Schlußfolgerung Maiers aus dem Epitaphios des Libanius ist gewagt. Im Sinne seiner Zielsetzung verstärkt er durch diese Aussage die mit dem *imperator*-Dilemma verbundene Tragik des Kaisers und fördert die Erwartung, es müsse zu einer Lösung dieses Problems kommen. So erfüllt die Interpretation ihre Funktion in der hiermit doch recht deterministisch erscheinenden Ausrichtung der Fragestellung Maiers.

Ein Blick auf die Besprechung der Sachquellen zu Julian durch Maier erhärtet diesen Verdacht. Der Verfasser sieht in den Münzprägungen Julians direkte Bestätigungen der den literarischen Quellen zugrunde liegenden Diskurse. Auf den gemeinsamen Darstellungen beider Kaiser aus der Zeit der ‚Verhandlungsphase‘ nach der Usurpation Julians interpretiert Maier in ziemlich genauer Entsprechung zu seiner Deutung der Lobreden Julians auf Constantius die „Betonung der gemeinsamen Siege auf dem Revers“ (237) als „subtiles Spiel der Übertreibung von Constantius’ ‚Erfolgen‘“ (238) mit dem Ziel, einen „Gegeneffekt“ zu bewirken, der zur Distanzierung von der

48 Vgl. Maier 233 mit Anm. 497. Das hier mit Lib. or. 18,69 nachgewiesene Zitat ist allerdings Lib. or. 18,68 zu finden.

49 Vgl. auch Maier 233–234 mit Bezug auf Lib. or. 18,39. Diese Stelle bezieht sich allerdings, wie Maier selbst feststellt, auf den „Beginn seiner Tätigkeit in Gallien“ (233), und diese Strategie kann im Laufe der Zeit mit zunehmender Erfahrung Julians ohne weiteres mehr und mehr offensivem Verhalten gewichen sein.

Leistung des Constantius zugunsten des eigentlichen Siegers Julian führe. Solche Überlegungen schießen über das Ziel hinaus, auch wenn Maier an anderer Stelle bei einer ebenfalls sehr prägnanten Deutung der Abbildung einer Münzrückseite im Sinne seiner eigenen Perspektive – salvatorisch? – einräumt: „Inwiefern dieses Bild und diese Kombination in sich kohärent sind, mag dahingestellt bleiben“ (242 Anm. 530), und auf „das polyvalente Interpretationsspektrum“ (242 Anm. 531) hinweist. Es ist mit Bezug auf solche Aussagen des Verfassers allerdings zu fragen, ob man sich erlauben sollte, angesichts zugestandener Polyvalenz eine einzelne prägnante Deutung auszuwählen, welche den eigenen Zielen dient, ohne die Vielseitigkeit der möglichen Interpretationen inhaltlich wirklich zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen – gerade auch, um sich gegen die Überzeugungskraft anderweitiger Begründungen zu wappnen, selbst wenn dies mit einer Relativierung des eigenen Lösungsansatzes verbunden wäre. Insgesamt dient dieses Kapitel, das längste des Buches, dazu, anhand der unterschiedlichen Ausformungen der Eigenschaften des βασιλεὺς πολεμικός bei Constantius II. und bei Julian sowie der an ihnen illustrierten Gefahren, die mit dem *imperator*-Dilemma verbunden sind, das in durchaus unterschiedlichem Maße vorhandene Bewußtsein der Kaiser vor Augen zu führen, Lösungen für dieses Dilemma zu suchen und zu finden – wie es schließlich nach Ansicht Maiers Theodosius I. mit dem Palastkaisertum gelang.

### Valentinian I. und Valens

Im Kapitel über die Herrschaft der Brüder Valentinian I. und Valens setzt Maier seine quellengestützten Überlegungen zum Umgang der Kaiser mit dem *imperator*-Dilemma und zu dessen Folgen fort. Mit dieser Problematik ist bereits die Auswahl eines zweiten Kaisers verbunden, eine Forderung, mit der die Soldaten Valentinian bei Ammian gleich nach seiner Erhebung zum neuen Herrscher konfrontierten, die dieser aber erfolgreich und in Übereinstimmung mit den Gepflogenheiten zu seiner eigenen Angelegenheit erklärte.<sup>50</sup> Trotz der durchscheinenden reservierten Haltung Ammians gegenüber dieser Kaiserwahl, die aus dem Wissen über den Fortgang der Geschichte gespeist sein dürfte, kann es als selbstverständlich erscheinen, daß sich Valentinian aus dynastischen Erwägungen und aufgrund der mit

50 Vgl. Amm. 26,2,8.

familiären Beziehungen verbundenen Vorteile für seinen Bruder entschied<sup>51</sup>, ohne daß damit „[d]er Beginn der gemeinsamen Herrschaft [...] überaus holprig“ (255) sein mußte. Auf durchweg plausible Weise entwickelt Maier als Grundzug dieses Kapitels den Gedanken, daß beide Kaiser – Valentinian wegen seiner größeren militärischen Erfahrungen nicht gar so sehr wie sein Bruder – darauf angewiesen waren, die Legitimität ihrer Wahl durch militärische Erfolge unter Beweis zu stellen.<sup>52</sup>

In der mit der Zeit gewonnenen Erkenntnis, daß eine Verfahrensweise allein nach dem Modell des βασιλεὺς πολεμικός zu wenig nachhaltigen Erfolgen führte, stellte Valentinian seine militärische Strategie auf defensive Absicherung, beispielsweise durch Schutzbauten an den Grenzen, um. Die Abänderung der Strategie als grundsätzlichen „Paradigmenwechsel“ (283, 284) zu bezeichnen dürfte allerdings zu weit gehen, eher angemessen erscheint dem Rezensenten eine Deutung als Reaktion auf wiederholte Situationen des militärischen Mißerfolgs und der damit verbundenen Ressourcenverschwendung. Die positive Würdigung der Umstellung dieser Strategie durch Ammian arbeitet Maier im Sinne seiner Zielsetzung hinsichtlich der Bewältigung

- 51 Die Berufung auf J. den Boeft/J. W. Drijvers/D. den Hengst/H. C. Teitler: *Philological and Historical Commentary on Ammianus Marcellinus XXVI*. Leiden/Boston 2008, 28, zu Amm. 26,4,3 bei Maier 255 Anm. 18 führt in die Irre; richtig wäre ein Verweis auf den Boeft/Drijvers/den Hengst/Teitler 82. – Ein römischer Herrscher wird übrigens keineswegs „vom *consistorium* zum Kaiser ausgerufen“, wie Maier 251 es für Jovians Kaisererhebung am 27. Juni 363 – Maier datiert dieses Ereignis mit dem 26. Juni 363 entgegen Amm. 25,5,1 einen Tag zu früh – behauptet. Namentlich genannt und aktiv beteiligt an der Auswahl eines Julian-Nachfolgers sind nach Amm. 25,5,1–3 hohe Offiziere, so daß nach der *communis opinio* für die Auswahl des neuen Kaisers die Heerführer und die höheren Offiziere zuständig sind; vgl. etwa J. Straub: *Vom Herrscherideal in der Spätantike*. Stuttgart 1939 (*Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte* 18), 11, und F. Kolb: *Herrscherideologie in der Spätantike*. Berlin 2001, 98–99. Die Ausrufung zum Kaiser erfolgt dagegen nach der Auswahl des Kandidaten erst im Rahmen einer zu diesem Zweck einberufenen Heeresversammlung, wie man es auch an der Reihenfolge der für die Erhebung Valentinians I. bei Amm. 26,2,2–3 genannten Schritte ablesen kann; vgl. hierzu Straub (wie oben) 15–16.
- 52 Dieser Gedanke bestimmt auch Maiers Überlegungen zu der Frage, warum Valentinian sich die Westhälfte des römischen Reiches vorbehielt und seinem Bruder den Osten zuwies (262–263). Dieses Problem ist allerdings am einfachsten dadurch zu erklären, daß bis weit in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts der Westen des Reiches mit der Hauptstadt Rom und dem Kernland Italien als der bedeutendere Teil des Imperium Romanum galt.

des *imperator*-Dilemmas heraus. Durch die Interpretation der beiden Lobreden des Symmachus auf Valentinian I. von 368 und 370<sup>53</sup> sieht sich Maier in dieser Sichtweise bestätigt, indem er die zwischen den beiden Ansprachen veränderte Sicht des Redners auf die Strategie des Kaisers in dem gleichen Sinne herausarbeitet wie bei Ammian. Hinter der zweiten Lobrede des Symmachus erkennt Maier die Intention, das Publikum vom Sinn defensiven und *clementia* übenden Vorgehens gegen die Barbaren am Rhein zu überzeugen, ohne daß der Kaiser auf die mit den Vorstellungen vom βασιλεὺς πολεμικός konnotierten Eigenschaften verzichten müßte.

Deutlich schwerer hatte es Kaiser Valens im Osten, zumal sich bei ihm die Notwendigkeit militärischer Bewährung mit größerer Dringlichkeit stellte. Auf den Bürgerkrieg gegen den Usurpator Procopius<sup>54</sup> geht Maier nur insofern ein, als sich daraus in den Jahren 367–369 ein auswärtiger Krieg gegen die Goten an der unteren Donau als dessen Unterstützer entwickelte, eine Auseinandersetzung, die Valens dankbar aufgriff, um seine Fähigkeiten zu beweisen, obwohl nach Ammian „der Sinn dieser militärischen Operation höchst zweifelhaft war“ (307), bis der Kaiser Einsicht zeigte und mit dem gotischen Anführer Athanarich Frieden schloß<sup>55</sup>. Im Sinne des Werbens für eine friedensorientierte Gotenpolitik im Interesse der Sicherheit des Reiches interpretiert Maier die mit seinen Resultaten zu der Darstellung Ammians vergleichbaren Ergebnisse zu Reden des Themistius auf Valens.<sup>56</sup> Die Katastrophe von Adrianopel im Jahre 378<sup>57</sup> parallelisiert Ammian Maier zufolge mit dem Ausgang des Krieges gegen die Perser fünfzehn Jahre vorher als „ein Fanal des *imperator*-Dilemmas“ (324). Der Geschichtsschreiber sehe in Valens ebenso wie in Julian einen Getriebenen, der, koste es, was es wolle, einen überzeugenden Erfolg suchte, um sich als βασιλεὺς πολεμικός zu beweisen.

53 Vgl. Symm. or. 1–2.

54 Vgl. hierzu jetzt ausführlich Omissi (wie Anm. 33) 228–250.

55 Vgl. Amm. 27,5,8–9.

56 Vgl. besonders Them. or. 10, aber auch or. 8.

57 Maier 323 datiert diese Schlacht in der Überschrift zu Kapitel 4.4.3 irrtümlich in das Jahr 375 (diese falsche Jahresangabe findet sich auch bei Maier 459). Den der Eskalation vorausgehenden Vertrag zur Erlaubnis des Wechsels der von den Hunnen bedrängten Goten auf die römische Seite der Donau von 376 weist Maier 336 Anm. 381 mit Amm. 31,3,4 nach; es kann sich dem Inhalt nach aber nur um Amm. 31,4,4 handeln.

Im Sinne der von ihm gedeuteten literarischen Quellen interpretiert Maier auch die Münzlegenden der kaiserlichen Brüder. So sieht er in der Umschrift *SALVS REI P(ublicae)* auf einem 364–367 geprägten Solidus Valentinians, dessen Rückseite den Kaiser zeigt, wie er seinen Fuß auf einen knienden gefangenen Barbaren setzt,<sup>58</sup> eine „polysemantische Ausrichtung“ vertreten, mit deren Hilfe die Herrscher den Adressaten anregten, „in der präsentierten Motivik die für ihn richtige Verhaltensweise der Kaiser zu erkennen“ (329). Diese Deutung ist aus sich selbst heraus nicht verständlich und nur dann nachzuvollziehen, wenn man die Interpretationen Maiers zur Bedeutung der *salus* bei Ammian berücksichtigt. Der Autor rekurriert in diesem Kontext nämlich auf eine Stelle im Geschichtswerk Ammians, an der Constantius II. betont, im Interesse der römischen *salus* sei es sinnvoll, angesichts einer Unterwerfung der Feinde auf kriegerische Handlungen – auch gegen den Willen der eigenen Soldaten – zu verzichten;<sup>59</sup> die Alternative wäre schonungsloses militärisches Vorgehen gegen die Barbaren um jeden Preis. Daß Valentinian mit der erwähnten Münze den Adressaten dazu bringen wollte, über die im Sinne der *salus* des römischen Reiches angemessene Strategie gegenüber den Barbaren nachzudenken, so daß „verschiedene Interessenslagen bedient wurden und disparate Erwartungshaltungen mit ein und demselben Solidus erfüllt wurden“ (329), möchte der Rezensent bezweifeln. Natürlich hat der Begriff *salus* ein vielseitiges Bedeutungsspektrum (angesichts der Abbildung des auf dem Rücken des Barbaren aufgesetzten Labarum mit Christusmonogramm übrigens hier auch eine christliche Konnotation), aber dennoch kann man Münzabbildungen und -legenden mit ihrer Reduktion auf Schlagwörter und eingängige Bilder wohl nicht ganz genauso wie differenziert oder auch hintergründig argumentierende literarische Texte interpretieren. Ebenso sollte man zwischen erzählenden und numismatischen Quellen auch keine direkten Analogien herstellen, indem man Erkenntnisse aus der Deutung literarischer Quellen – noch dazu aus anderen zeitlichen Kontexten – paßgenau auf die Interpretation von Münzlegenden überträgt. Dem sind in Anbetracht der prononcierten *salus*-Deutung Maiers auch dadurch Grenzen

58 H. Mattingly/C. H. V. Sutherland/R. A. G. Carson (Hrsgg.): *The Roman Imperial Coinage*. Bd. 9: J. W. E. Pearce: *Valentinian I – Theodosius I*. London 1951, 173, Nr. 3a (Thessalonica), abgebildet bei Maier 328 (Abb. 5).

59 Vgl. Amm. 14,10,12: *imperator vero officiosus dum metuūt omnibus consulūt, plenus, alienae custos salutis nihil non ad sui spectare tutelam rationes populorum cognoscit*. Maier 329 Anm. 347 weist diese Stelle allerdings fälschlich mit Amm. 14,10,11 nach.

gezogen, daß Valentinian dem Verfasser zufolge bei der Münze – auf hergebrachten Darstellungen basierende – sozusagen tagesaktuelle politische Bezüge aufrufe, Ammian aber, wie Maier andernorts betont (72–73), Diskurse der theodosianischen Zeit verarbeite. Daher fällt es nicht ganz leicht nachzuvollziehen, daß Maier in der Münzprägung Valentinians ab 367/368 „einen signifikanten Paradigmenwechsel“ (332) erkennen will, womit der Kaiser für „die Akzeptanz einer defensiven Vorgehensweise“ (333) werbe.

### Theodosius I.

Den endgültigen Nachweis für die Überzeugungskraft seiner These muß Maier im Theodosius-Kapitel liefern. Hier geht es folglich darum, wie es dem Kaiser „gelingt, die an ihn gerichteten Erwartungen so geschickt umzulenken, dass die Etablierung des hauptstädtischen Kaisertums – die Palastrevolution – zu realisieren war“ (339). Die „Trendwende“ (347) in dieser Hinsicht macht Maier mit dem Gotenvertrag vom 3. Oktober 382 aus, der als „eine radikale Lösung“ (347) Theodosius mit der Notwendigkeit konfrontierte, bei den Akzeptanzgruppen um Verständnis für seinen „Rückzug“ (348) in den Palast zu werben. Die damit angesprochene Veränderung in der Repräsentation des Kaisers sucht Maier sodann an den Lobreden des Themistius von 379, 381 und 383 sowie an dem Panegyricus des Pacatus von 389 zu erweisen.<sup>60</sup>

Während Themistius im Jahre 379 in seiner ersten Lobrede auf Theodosius noch das Ideal des βασιλεὺς πολεμικός bediene, so trete, nachdem der Kaiser sich im Folgejahr gegen die Goten nicht habe überzeugend durchsetzen können, in der nächsten Themistius-Rede „ein deutlicher Paradigmenwechsel“ (359) und damit der zivile Bereich kaiserlicher Tätigkeit gegenüber dem militärischen in den Vordergrund, indem der Redner „vorherrschende Ansichten als überkommen diskreditiert und neue Werte und Maßstäbe etablieren will“ (357). Dies erreiche er dadurch, daß er „eine gedankliche Synthese von Palast und wahren Kaiserideal suggeriert“ (358) und so „das Regieren vom Palast aus als angemessene Regierungsweise zu etablieren“ (361) suche,<sup>61</sup>

60 Them. or. 14–16 und paneg. Lat. 2(12).

61 Maier 358 mit Anm. 91 beruft sich hierfür unter anderem auf Them. or. 15,190b–c, eine Stelle, an der in engem Zusammenhang mit zivil-administrativer Tätigkeit des Kaisers zweimal der Palast (τὰ βασιλεία, nicht aber βασιλεία, wie Maier 358 in seiner Erläuterung zu dieser Stelle schreibt) und einmal das von demselben Wortstamm

also „dezidiert auf die aktuellen Zeitumstände reagiert“ (362). Hinter diesen von Themistius formulierten Vorstellungen sieht Maier des Kaisers Willen wirken, indem „seine Rede einen Politikwechsel reflektierte, den Theodosius nach den schlimmen Niederlagen gegen die Goten 380 als adäquate Modifikation kaiserlicher Tätigkeit erachtete“ (364). Bestätigt sieht Maier diese Annahmen durch die Inhalte der Rede des Themistius vom 1. Januar 383 anlässlich des Konsulatsantritts durch Saturninus, der als römischer Heermeister erfolgreich den Friedensschluß mit den Goten vom 3. Oktober 382 verhandelt hatte. Somit trete an die Stelle des sich im Krieg gegen die Feinde als Heerführer aktiv bewährenden βασιλεὺς πολεμικός eine neue, abstrakt die Sieghaftigkeit betonende Vorstellung vom βασιλεὺς νικητής<sup>62</sup>, dessen Handeln von ἀνεξικακία, πρώτης und φιλανθρωπία<sup>63</sup> bestimmt sei. Es ist aber zu bezweifeln, daß man die Themistius-Reden 15 und 16 wirklich so eindeutig mit einem Paradigmenwechsel in der Selbstdarstellung des Kaisers in Verbindung bringen kann, der geradewegs und nach expliziter Absicht des Theodosius, wie Maiers Interpretation hier den Anschein erweckt, vom Kaiser als aktivem Imperator im Felde „zu einer Neubestimmung seiner Vorgehensweise“ (363) als zivile Tätigkeit favorisierender Herrscher im Palast führt. Außerdem muß man sich bei der von Maier hier vorgestellten Umakzentuierung des Kaisers vom βασιλεὺς πολεμικός zum βασιλεὺς νικητής natürlich nach dem besonderen Stellenwert dieser Begriffe für die von ihm genau mit diesem Wechsel postulierte Einführung des Palastkaisertums durch Theodosius I. fragen: Wenn man daran denkt, daß bereits Optatian Kaiser Constantin dem Großen zuschreibt, er sei „ein endgültiger, quasi universeller Sieger, ein *victor*, dem es gelang, die Zeiten des Mars zu beenden, und der nun als Alleinherrscher milde und gerecht über ein friedlich geeintes Reich herrscht“<sup>64</sup>, ein Herrscher, der daraufhin „stärker auf die zivilen Vorzüge der Kaiserherrschaft bezogene Repräsentationsformen“ wählte, dann ist also

abgeleitete Adjektiv βασιλικώτερον erwähnt würden, womit Themistius die „Wirksamkeit des Regierens vom Palast aus“ (358) unterstreiche. Daß mit der Bezeichnung des Theodosius als νομιμώτατος αὐτοκρατόρων im gleichen Kontext auch noch eine andere Konnotation geliefert wird, würdigt Maier hingegen nicht.

62 Von Maier 371 Anm. 135 definiert als „Sieghaftigkeit [...], die nicht mit einer Promachie in einer militärischen Operation verbunden wird“.

63 Vgl. Them. or. 16,208c.

64 Wienand (wie Anm. 1) 378, das folgende Zitat ebd. 379.

schon Constantin nach dem Sieg über Licinius mit Übernahme der Alleinherrschaft und nicht erst Theodosius Krieger im Sinne des βασιλεὺς πολεμικός und infolgedessen eben auch Sieger im Sinne des βασιλεὺς νικητής. Dies spricht doch dafür, daß mit den beiden Bezeichnungen zwei Seiten einer und derselben Medaille gemeint sind, die situationsabhängig wechselweise beide im Grunde über das ganze vierte Jahrhundert in den Vordergrund treten können, und gar nicht so eindeutig in den Dienst einer Entwicklung hin zum Palastkaisertum gegen Ende des vierten Jahrhunderts zu stellen sind, für die Maier Theodosius als βασιλεὺς νικητής in Anspruch nimmt.

Näher liegt vielmehr der Gedanke, daß durch die Planung und den Abschluß eines Friedens mit den Goten ein politisches Experiment unternommen wurde, um die Gewaltspirale zu unterbrechen, und dieser Versuch dem Publikum des Themistius als sieghafte Politik mit anderen Mitteln schmackhaft gemacht werden sollte, ohne daß damit notwendigerweise auf längere Sicht eine Veränderung der politischen Grundsätze, wie sie Maier hier nahelegt, einhergehen mußte – als solche mag sie allenfalls ex eventu erscheinen. Daß Maier selbst gegenüber seiner allzu eindeutig erscheinenden Interpretation der Themistius-Reden auf Theodosius Bedenken kommen, zeigen die wesentlich vorsichtiger gewählten Worte in der Zusammenfassung zum Themistius-Abschnitt, die teilweise wie eine Rücknahme vorheriger Äußerungen und damit widersprüchlich wirken; denn hier formuliert er, man könne „davon ausgehen [...], dass es sich bei den verschiedenen Umdeutungen des Kaisertums nicht um eine längerfristige Vision des Theodosius handelte, sondern um Deutungsangebote, die von Themistios mit Blick auf die aktuelle Situation vorgelegt wurden, um das *imperator*-Dilemma zu entschärfen“ (373–374). Wenige Seiten vorher legt Maier dagegen noch nahe, „dass Theodosius [...] nach den folgenschweren Ereignissen des Jahres 380 eine Hinwendung zu einer anderen Politik mit einer ins allgemeine Bewusstsein dringenden Auflösung des *basileus-polemikos*-Ideals einzuleiten gedachte“ (363; vgl. auch 364). Maier unterstreicht also in ausführlicher Argumentation, daß die Initiative zum Umdenken in der Politik von Theodosius ausging und ihren Niederschlag in der Rede des Themistius fand, die „zuvor genauestens mit der Entourage des Theodosius abgestimmt worden sein muss“ (363)<sup>65</sup> –

65 Hier sieht sich Maier 363 Anm. 101 einig mit R. M. Errington: Theodosius and the Goths. In: Chiron 26, 1996, 1–27, hier 12, und P. J. Heather/D. Moncur (Hrsgg.): Politics, Philosophy, and Empire in the Fourth Century. Select Orations of Themistius. Liverpool 2001 (Translated Texts for Historians 36), 235.

am Ende nimmt er aber in der Zusammenfassung diese Aussagen praktisch zurück und verwickelt sich so entschieden in Widersprüche.

Nicht ganz leicht fällt es Maier, die Aussagen des Themistius mit den Inhalten der Lobrede des Pacatus zu harmonisieren, um diese in den Dienst derselben von ihm vorausgesetzten politischen Intentionen zu stellen. Er versucht daher, das von Themistius abweichende Theodosius-Bild des Pacatus mit der Unterschiedlichkeit der Akzeptanzgruppen zu erklären (374), als ob hinter den an deren Bedürfnisse angepaßten Worten des Pacatus zweifellos dieselben Absichten wie hinter denen des Themistius steckten. Wenn etwa der Kaiser in der persönlichen Lebensführung höfischen Luxus ablehnte,<sup>66</sup> so muß hinter diesen Ausführungen nicht eine Replik auf Kritik an Theodosius' Leben im Palast stecken, sondern diese können ebensogut sein von Anfang der Rede hervorgehobenes militärisch geprägtes Naturell unterstreichen und im übrigen dem Ziel dienen, den Herrscher von in dieser Hinsicht negativ aufgefallenen Vorgängern positiv abzusetzen. Bei der Gegenüberstellung der Begriffe *armatus* und *togatus*<sup>67</sup> scheint hinter der „Synthese von Heerführer und Herrscher des Reiches“ (376), auf die Maier aufmerksam macht, doch die Tatsache hervor, daß die Waffentaten des Kaisers wichtige Voraussetzungen für dessen Tätigkeit im Frieden schaffen. Dies war, um nur zwei Beispiele zu nennen, bei Trajan und Constantin dem Großen<sup>68</sup> nicht anders.

Nach Ansicht des Rezensenten ist vor dem Hintergrund der Ausführungen des Pacatus keineswegs zu erkennen, daß der Redner für die Ablösung des Ideals des βασιλεὺς πολεμικός durch ein zivil anmutendes<sup>69</sup>, wenngleich militärisch verbrämtes Palastkaisertum werbe.<sup>70</sup> Das wird erst recht an seinen

66 Vgl. paneg. Lat. 2(12),13–14; zu diesem Kontext Maier 378.

67 Paneg. Lat. 2(12),1,2: *ea urbe [...], cuius et libertatem armatus adseruisti et auxisti dignitatem togatus.*

68 Vgl. die Ausführungen oben S. 475–476.

69 Damit nimmt Pacatus Rücksicht auf Rom als den Ort der Rede und auf die römischen Senatoren; vgl. dazu H. Leppin: Theodosius der Große. Darmstadt 2003, 145. Darüber hinaus wäre an einen unausgesprochenen Vergleich mit Trajan und dessen im Panegyricus des Plinius herausgestellter *civilitas* zu denken.

70 Dabei wäre auch zu berücksichtigen, daß der Aufenthalt eines Herrschers im Palast keineswegs nur positiv konnotiert sein muß, wenn Pacatus negative Beispiele von Kaisern der Vergangenheit erwähnt, die sich, anders als Theodosius nach Maier, der

Äußerungen über den Bürgerkrieg gegen Magnus Maximus deutlich, der die persönliche Leitung des Theodosius erforderte. Die Tatsache, daß sich dieser Kaiser dabei, anders als Constantin im Jahre 312<sup>71</sup>, im Schlachtgetümmel die Hände nicht schmutzig machte, hebt Maier im Interesse der von ihm diagnostizierten Entwicklung zum Palastkaisertum besonders hervor (vgl. 382), obwohl sich das Verhalten Constantins keineswegs so positiv im Sinne eines erfolgreichen βασιλεὺς πολεμικός deuten läßt, wie Maier meint. Wenig überzeugend wirkt vor allem die Begründung Maiers für die chronologische Indifferenz des Pacatus, der „die zeitlichen Grenzen miteinander verschmelzen“ lasse, „um die militärischen Leistungen des Theodosius vor seinem Amtsantritt mit der eher weniger erfolgreichen Zeit nach 378 zusammenzufügen“ (379) und auf diese Weise ganzheitlich und positiv wirken zu lassen; demgegenüber hält er die plausible Erklärung, Pacatus habe das späte Eingreifen des Theodosius gegen den Usurpator nach Jahren des Gewährenlassens kaschieren wollen, ohne Begründung für „nicht unbedingt überzeugend“ (379 Anm. 165).<sup>72</sup> Maier sieht bei Themistius und bei Pacatus in unterschiedlichen Nuancen dieselbe Absicht vertreten, „indem sie den Kaiser als eine Art gedanklichen Oberheeresleiter einführen“, damit „den Bewährungszwang entscheidend entschärfen“ und so zugleich an einer Strategie arbeiten, „um die Akzeptanzgruppen vom Palastkaisertum zu überzeugen“ (383). Dieses Ziel und einen entsprechenden Plan, womöglich von langer Hand verfolgt, kann der Rezensent hinter den Äußerungen des Themistius und vor allem auch des Pacatus nicht entdecken. Beide Redner reagieren vielmehr auf bestimmte Situationen und bieten daher dementsprechend aus einer bestimmten politischen Lage heraus Lösungen an. Für die Würdigung der Lobrede des Pacatus hinsichtlich der Repräsentation des Theodosius gilt es außerdem als Vergleichsfiguren neben dem Usurpator Maximus vor allem auch Gratian und Valentinian II. als Vertreter der valentinianischen Dynastie zu berücksichtigen.<sup>73</sup> Wie schon zuvor bei seiner Interpretation der Themistius-Reden 15 und 16 sieht sich Maier dazu gezwungen, seine ansonsten

Öffentlichkeit entzogen und im Palast einschlossen, vgl. etwa paneg. Lat. 2(12),21,3 und dazu den Kommentar bei Nixon/Saylor Rodgers (wie Anm. 18) 471 Anm. 64.

71 Vgl. paneg. Lat. 12(9),10,2–3, dazu Maier 25 und die Ausführungen oben S. 457–458.

72 Vgl. dagegen Nixon/Rodgers (wie Anm. 18) 472 Anm. 66 und Omissi (wie Anm. 33) 272.

73 Vgl. Omissi (wie Anm. 33) 289.

prononciert vorgetragene These zu relativieren: Wenn der Autor gegen Ende des Pacatus-Abschnitts im Theodosius-Kapitel davor warnt, seine Ergebnisse sollten nicht den Eindruck erwecken, „dass sich die Zuschreibungen und Strategien des Pacatus an einer großen Vision, einem ‚Programm‘ des Kaisers orientieren“ (382), und dem Lobredner vielmehr die Reaktion auf eine bestimmte Situation konzidiert, wirkt dies gegenüber der bislang verfolgten Integration dieser Rede in seine Argumentation vom bewußt gesteuerten Entwicklungsprozeß hin zum Palastkaisertum abermals wie eine widersprüchlich anmutende Einschränkung des ansonsten selbstbewußt formulierten Anspruchs auf Gültigkeit seines eigenen Lösungsansatzes.

Bei Theodosius möchte Maier ferner nicht darauf verzichten, die Verchristlichung des Kaiserbildes für seine Annahme, das Palastkaisertum gehe auf Theodosius I. zurück, in Anspruch zu nehmen.<sup>74</sup> Hierbei fehlt es ihm allerdings an zeitgenössischen Stimmen, und so macht er eine Ausnahme und greift vorwiegend auf spätere literarische Quellen – Orosius und die Kirchengeschichtsschreiber des fünften Jahrhunderts, aber auch Ambrosius – zurück, um sich unter Berufung auf die *incruenta victoria* des Theodosius gegen Maximus<sup>75</sup> auf einen Diskurs zu berufen, „der dem Kaiser ein weiteres Deutungsmuster an die Hand gab, das sich hervorragend für die Loslösung vom *basileus-polemikos*-Ideal verwenden ließ“ (383). Während Maier sich bei Ammian und dessen Geschichtswerk ab 353 auf Diskurse berief, die während der Abfassungszeit der *Res gestae* in theodosianischer Zeit das zeitgenössische Denken bestimmten (vgl. 72–73), rechtfertigt er die Nutzung der späteren Kirchenschriftsteller mit der Aussage, daß diese „sich auf Diskurse beziehen, die schon zuvor etabliert waren“ (384 Anm. 176), als ob gerade bei ihnen nicht auch vor allem Diskurse eine Rolle spielten, die dem Denken ihrer eigenen Gegenwart entstammten. Mit Ambrosius ist Maier allerdings näher an der Zeit des Theodosius: Anhand der Äußerungen des Mailänder Bischofs rekurriert er vor allem auf die Rolle der *fides* für den Sieg und die Sieghaftigkeit des Kaisers, für die er als frühesten Beleg eine Stelle aus der 378 entstandenen Ambrosius-Schrift *De fide ad Gratianum* beisteuern kann<sup>76</sup>

74 Dieses Thema spielt aber eigentlich bereits seit Constantin dem Großen eine nicht zu unterschätzende Rolle.

75 Vgl. Oros. hist. 7,35,5.

76 Vgl. Ambr. fid. 1 prol. 1,3: *Nosti enim fide magis imperatoris quam virtute militum quaeri solere victoriam*. Diese Stelle weist Maier 385 Anm. 187 fälschlich mit Ambr. fid. 1,3 nach.

und sich im übrigen für diese Thematik auf die Leichenrede des Bischofs nach dem Tode des Theodosius beruft.<sup>77</sup> Gerade dabei wäre aber zu bedenken, daß mit Hilfe einer Rede, die sich tröstend an die Hinterbliebenen wendet, aus einer bestimmten Sachlage heraus Aspekte für die Zukunft angesprochen werden, die diesen der Vorstellung vom βασιλεὺς πολεμικός nicht entsprechenden Kinderkaisern legitimatorische Bausteine liefert, um ihren Herrschaftsanspruch durch eine Überhöhung anderer Art zu untermauern. Insofern dürfte die *fides* des Kaisers als Ersatz für dessen aktive Rolle in der Schlacht und für den Sieg hier eher zukunftsorientiert als retrospektiv angelegt sein, waren die jungen Herrscher Arcadius und Honorius nach dem Tod ihres Vaters doch mehr denn je als irgendein Kaiser der Vergangenheit auf militärisch tüchtiges und vor allem loyales Personal angewiesen.<sup>78</sup> Auf der Hand liegenden Widersprüchen<sup>79</sup> sucht Maier diesmal mit der Bemerkung zu begegnen: „Trotz meines Befundes gehe ich nicht davon aus, dass Theodosius die Vorstellung der *incruenta victoria* bewusst entwickelte oder gar steuerte. [...] Vielmehr verbreitete sich ein christlicher Diskurs“ (393). Das ist gewiß richtig gesehen, doch glaubt der Rezensent, anders als Maier, nicht, daß bereits Theodosius auf diesen christlichen Diskurs bei Bedarf zurückgreifen konnte. Ein von Maier postuliertes „ausgeprägtes Interaktionsverhältnis“ (397) zwischen Theodosius und Ambrosius<sup>80</sup> hat es jedenfalls wohl nicht gegeben.

Abschließend bleibt noch ein Blick auf den „Kaiser als Sieger“ (398)<sup>81</sup> in den nichtliterarischen Quellen. Die Ausführungen stehen erwartungsgemäß ganz

77 Der bei Ambr. fid 1 prol. 1,3 angesprochene Gedanke wird bei Ambr. obit. Theod. 6 mit ganz ähnlichen Worten wieder aufgenommen.

78 Die Absicherung der dynastischen Nachfolge durch Arcadius und Honorius wird von Maier 445–446 nachgetragen, und zwar im Zusammenhang mit der von ihm postulierten Etablierung der Palastherrschaft durch ihren Vater Theodosius.

79 Maier 392 spricht von einem durch „Theodosius initiierten Paradigmenwechsel zum Palastkaiser“.

80 Vgl. entsprechend, zugleich unter Hinweis auf Spannungen aber auch leicht einschränkend, Maier 393 Anm. 216. Anders Leppin (wie Anm. 69) 161: „[S]chon aus seinen eigenen Darlegungen lässt sich ersehen, dass er [Ambrosius] gar nicht zum Hofstaat gehörte und nur mit Mühe, unter größtem Einsatz, seine Stimme zu Gehör bringen konnte.“

81 Vgl. auch schon mit Bezug auf Constantin Wienands Buchtitel (wie Anm. 1) und die Ausführungen oben S. 475–476.

im Dienst der These von der Einführung des Palastkaisertums durch Theodosius I. Im Bildprogramm der Basis des Theodosius-Obeliskens wirkt der Kaiser auch in seiner Sieghaftigkeit entrückt (vgl. 410). Diese Tendenz sieht Maier in der Münzprägung des Theodosius ebenfalls repräsentiert und damit bestätigt: Bei Nominalen aus Edelmetall sei auf allgemeine Sieghaftigkeit abgehoben, und auch bei Bronzeprägungen erkennt er „ein leicht modifiziertes Bild der bisherigen Kaiser-Imago“ (426), das mit dem Gedanken an die Verbindung zwischen der *fides imperatoris* und der *virtus exercitus* spiele. Diese Konnotation stellt Maier durch die Verbindung zwischen Inhalten der Leichenrede des Ambrosius auf Theodosius und der Münzlegende *VIRTUS EXERCITII* her<sup>82</sup>, ein bei ihm bereits mehrfach beobachtetes Verfahren, mit dem er die Interpretation von Münzlegenden durch eine sehr spezifische, an die Interpretation von Stellen aus literarischen Quellen anknüpfende Deutung doch ein wenig zu überdehnen scheint. Gewiß spricht eine Reihe von Beobachtungen Maiers für Veränderungen in der Repräsentation des römischen Kaisers am Ende des vierten Jahrhunderts. Es dient seinem von Anfang an sehr zielgerichtet verfolgten Anliegen, anhand der Diskurse in den Quellen den Weg von dem auf persönlichen militärischen Erfolg angewiesenen Kaisertum zum constantinopolitanischen Palastkaisertum aufzuzeigen, aber kaum, wenn er am Ende bekennt: „Ob Theodosius hierbei [mit dem Ausbau von Constantinopel] ein individuelles Interesse verfolgte, sich ein Denkmal zu setzen, oder ob er diese Maßnahme als unterstützende Schritte für eine doch längerfristige Programmatik zur Flucht aus dem *imperator*-Dilemma ergriff, lässt sich nicht genau nachweisen“ (442). Aus Maiers Argumentation tritt deutlich hervor, daß er damit trotz scheinbarer Konzessionsbereitschaft seine These nicht relativieren will, sondern der Meinung ist, daß Theodosius „ganz bewusst eine Umdeutung traditioneller Konzepte und Erwartungshaltungen anstrebte“ (442).<sup>83</sup> Jedoch stattet er, wie im Laufe

82 Maier 427 bezieht sich damit auf Ambr. obit. Theod. 6. – Mit diesem Argument bewegt sich Maier allerdings auf unsicherem Boden, weil diese Münzlegende auch schon viel früher belegt ist, wie er 427 Anm. 346 selbst einräumt.

83 Daß Maier 439 mit Anm. 401 in einen derartigen Kontext die Regelung einbezieht, Theodosius habe die Flucht zu den Kaiserstatuen mit dem Recht auf Asyl verbunden (Cod. Theod. 9,44,1 vom 6. Juli 386), scheint übertrieben, wenn man bedenkt, daß diese Rechtspraxis viel älter war; vgl. R. Gamauf: *Ad statuas licet confugere*. Untersuchungen zum Asylrecht im römischen Prinzipat. Frankfurt am Main u. a. 1999 (Wiener Studien zu Geschichte, Recht und Gesellschaft 1), 54 und 138–139.

der Studie, vor allem im Theodosius-Kapitel, des öfteren – manchmal widersprüchlich – hervortritt, diese Aussage mit der vorsichtigen Einschränkung aus: „ohne eine anfängliche Vision, stattdessen experimentierend, auslotend“ (442; vgl. 449). Der Betonung des experimentellen Umgangs mit neuen Repräsentationsversatzstücken kann man hier durchaus folgen, nicht aber dem Eindruck einer, wie angesichts der Fragestellung und Zielsetzung dieser Studie von Anbeginn suggeriert wird, konsequent, ja mehr oder weniger geradezu deterministisch angelegten Entwicklung des Kaisertums von Constantin bis Theodosius, die über weite Strecken der Untersuchung mit beharrlicher Konsequenz verfolgt zu werden scheint. Auch wenn hier und da – anfänglich weniger, gegen Ende häufiger – in dieser Hinsicht Einschränkungen formuliert werden, bleibt Maier bei seinen zielstrebig verfolgten Absichten und Ansichten, so daß die gelegentlich eingestreuten Bekenntnisse zur Polyvalenz der Deutungsmöglichkeiten formelhaft und salvatorisch wirken.

### Fazit

Die Lektüre der Untersuchung Maiers hinterläßt aus mehreren Gründen daher einen recht zwiespältigen Eindruck. Zunächst ist die beachtliche Anzahl an Flüchtigkeiten bei den Quellennachweisen und teilweise auch in den Zitaten zu nennen, welche die Stichproben bei den Nachprüfungen ergeben haben. Gerade auch im Einführungskapitel ist die Interpretation mancher Quellenstellen aus der Zeitspanne vor dem eigentlichen Untersuchungszeitraum, die zur Herleitung der Repräsentation des römischen Kaisers als βασιλεὺς πολεμικός dienen sollen, nicht über jeden Zweifel erhaben. Man hat daher den Eindruck, daß die Überarbeitung der Studie unter einem gewissen Zeitdruck gestanden hat.

Grundsätzlich positiv ist die deutliche Quellenorientierung des Untersuchungsganges. Als eine wichtige Erkenntnis Maiers kann hervorgehoben werden, daß Ammian sowohl Constantius II. als auch Julian ausgewogen beurteilt, indem er Vorzüge und Nachteile beider Kaiser hervortreten läßt. Als Manko tritt bei den Quelleninterpretationen – je weiter die Lektüre voranschreitet, um so deutlicher – hervor, daß sich Maier oft gewagte Interpretationen im Sinne seiner Orientierung auf die Entwicklung hin zum Palastkaisertum leistet, indem er den Quellen die für seine Annahmen nötigen

deutlichen Hinweise auf das Voranschreiten und die Umsetzung einer entsprechenden Umformung kaiserlicher Repräsentation entnimmt. Dadurch kann man sich des Eindrucks kaum erwehren, daß Maier die Quellen im Sinne seiner Bedeutungserwartung und Zielsetzung instrumentalisiert; besonders deutlich wird dies bei der paßgenauen Übertragung von Ergebnissen der Deutung literarischer Quellen auf epigraphische, numismatische und archäologische Zeugnisse.

Es ist im Laufe der Untersuchung zunehmend zu erkennen, daß Maier möglichen Gegengründen vorzubeugen sucht; doch wirken die im Haupttext und in Anmerkungen eingestreuten Zugeständnisse an denkbare Interpretationsalternativen beinahe wie salvatorisch untergebrachte Absicherungen für seinen konsequent verfolgten Untersuchungsgang, um dem denkbaren Vorwurf einseitiger Deutungen etwas entgegenzusetzen. Auf diese oft eingeschoben oder nachgetragen wirkenden Einlassungen – Einwände, Einschränkungen und sogar geradezu Rücknahmen vorheriger Aussagen – läßt sich Maier aber nicht wirklich ein; er führt sie lediglich auf, integriert sie jedoch nicht wirklich in seine eigene Interpretation und marginalisiert sie so auf eine gewisse Weise. Damit hängt ein weiterer Nachteil der Studie Maiers eng zusammen: Die Quellenorientierung mit der spezifischen Ausrichtung der Interpretation dieses Materials im Sinne des vom Autor eingangs formulierten Untersuchungsziels geht zu Lasten einer wünschenswert intensiven Auseinandersetzung mit derjenigen Literatur, die alternative Deutungsangebote bereithält und zu widerlegen wäre. Diese Literatur wird in Anmerkungen oft nur knapp angeführt, ihre Begründungen werden aber nicht wirklich aufgenommen und diskutiert.

Den kritischen Leser der Studie Maiers überkommt angesichts der zielgerichteten und im Sinne der festgestellten Gesamttendenz straff ausgerichteten und ergebnisorientierten Interpretationen des Verfassers, die in der Regel Aspekte der Situationsspezifität zugunsten des großen Zieles im Sinne seiner Bedeutungserwartung außer acht läßt, ein gewisses Unbehagen. Das Resultat seiner Darstellung wirkt, aufs Ganze gesehen, nämlich eher konstruiert als rekonstruiert und läßt wirkliche Offenheit im Umgang mit den Quellen vermissen. Hier und da wird zwar Polysemantik bei den Ausdeutungsmöglichkeiten von Passagen literarischer Quellen und vor allem von Sachüberresten zugestanden, indem Bekenntnisse dergestalt, daß „auch die nicht-literarischen Überlieferungen in keiner Weise ‚exakt‘ in den bisherigen Befund einzugliedern sind“, formuliert und doch in gleichem Atemzug fraglos in den

Dienst des eigenen Anliegens gestellt werden: „Vielmehr tragen die kleinen Abweichungen bei zu einem präziseren Gesamtblick auf die komplexen [!] Entwicklung vom *basileus polemikos* hin zum *basileus niketes* unter Theodosius“ (398). Dabei fragt man sich natürlich, ob Maßnahmen im Zusammenhang mit der nach Maier als „brisante[r] Vorgang“ zu wertenden und von ihm mit „revolutionäre[m] Charakter“ (14) versehenen Einführung des Palastkaisertums durch Theodosius I. gleichzeitig wirklich auch „als Absicherung in verschiedene Richtungen“ (435) gesehen werden können – als überkämen den Autor angesichts seiner allzu kühnen Konstruktion am Ende Selbstzweifel über das so zielsicher avisierte Ergebnis. Vielleicht hätte sich Maier beim römischen Kaisertum von Anfang an deutlicher auf den Stellenwert des ergebnisoffenen politischen Experiments einlassen sollen, und zwar, anders als er voraussetzt, ohne daß der Kaiser „bewusst eine Umdeutung traditioneller Konzepte und Erwartungshaltungen“ (442) beabsichtigte. Wenn Johannes Straub im Zusammenhang mit dem Vierkaiserjahr nach dem Ende der julisch-claudischen Dynastie resümierend festhält:

„[I]m improvisierten Experiment wird die Tragfähigkeit bestimmter Maximen erprobt, die dem Bemühen um eine dauerhafte Sicherung der grundsätzlich nicht in Frage gestellten Institution des Prinzipats dienlich zu sein schienen. Sie waren im Grunde nur dazu bestimmt, im machtpolitischen Spiel der konkurrierenden Gruppen zur situationsgerechten Auslegung der überlieferten Ideologie zu verhelfen“<sup>84</sup>,

so läßt sich diese Aussage ohne Widersprüche auf das Geschehen im vierten Jahrhundert übertragen. Mit situationsspezifischem Reagieren in diesem Sinne ist jedoch der von Maier in der Vordergrund gestellte und zielstrebig angesteuerte Revolutionsgedanke nicht so recht kompatibel.

Es fällt auf, daß Maier im Theodosius-Kapitel gegenüber den vorausgehenden Teilen seiner Untersuchung mit seinem Urteil insgesamt vorsichtiger wird, allerdings ohne seine zielgerichtete Fragestellung und These zu ändern oder anzupassen. Dadurch ergibt sich ein insgesamt recht disparates Bild: Der von Maier beschriebene Weg zum Palastkaisertum wirkt einerseits als ein bewußt umgesetzter Entwicklungsprozeß, während er andererseits zugeht, daß kein fertiger Plan dahinterstand. Indem der Autor davon spricht,

84 J. Straub: *Dignatio Caesaris*. In: *Legio VII Gemina*. León 1970, 156–179. Wiederabgedruckt in: J. Straub: *Regeneratio Imperii*. Aufsätze über Roms Kaisertum und Reich im Spiegel der heidnischen und christlichen Publizistik. Darmstadt 1972, 36–63, hier 62.

„[h]inter diesem längerfristigen Prozess“ stände „jedoch keine Vision des Kaisers, die er schon seit dem Beginn seiner Regierungszeit konsequent verwirklichen wollte“ (449, ähnlich 442), billigt er dieses visionäre Ziel Theodosius im Laufe seiner Herrschaftsjahre aber sehr wohl zu. Wie kann man aber die „zeitlose Sieghaftigkeit“ (425) des βασιλεὺς νικητῆς Theodosius als signifikantes Zeichen des Abschlusses der Entwicklung zum Palastkaisertum deuten, wenn diese Art von Sieghaftigkeit auch schon Constantin zu attestieren ist<sup>85</sup>? Für den Rezensenten kann die Lösung dieses Widerspruches nicht darin bestehen zu postulieren, es „könnte Theodosius somit der vorläufige Endpunkt einer Entwicklung sein, die man schon ab Constantin beobachten kann“ (430). Vielmehr stehen beide Kaiser als βασιλεῖς νικηταί auf einer vergleichbaren Stufe und nicht am Anfang und am Ende einer Entwicklung. Das spricht eher für reaktives Verhalten der Kaiser in bestimmten Situationen und auf bestimmte Konstellationen, die sich unter veränderten Bedingungen auch wieder verflüchtigen können. Auch das unterschiedliche Verhältnis beider Herrscher zur Stadt Constantinopel kann nach Ansicht des Rezensenten nicht für einen die Zeit zwischen Constantin und Theodosius überspannenden Entwicklungsprozeß in Anspruch genommen werden. Gewiß „war es schließlich erst Theodosius, der dort tatsächlich mehrere Triumphe feierte“ (440), aber triumphales Gebaren war für Constantin, der Constantinopel zu seiner Residenz, nicht jedoch Hauptstadt machte<sup>86</sup>, eben noch mit der Hauptstadt Rom verbunden.<sup>87</sup>

Angesichts der über Hunderte von Seiten zielstrebig verfolgten These verwundert es am Ende doch ein wenig, daß Maier bei Theodosius unter Berücksichtigung der diversen Akzeptanzgruppen des Kaisers „verschiedene Diskurse und kaiserliche Selbstrepräsentationsformen“ sowie „eine große Vielfalt an retrospektiver Auslegung geschichtlicher Ereignisverläufe“ (443) konzidiert, damit aber in den politischen Absichten des Kaisers fehlender Einheitlichkeit und fehlendem visionärem Willen das Wort redet, ja von re-

85 Vgl. die Ausführungen oben S. 475–476.

86 Anders die Sichtweise Maiers, der Constantinopel als Constantins „neue Hauptstadt“ (440) ausgibt.

87 Das gilt genauso auch noch für Constantius II., wenn man an dessen Auftreten beim Rombesuch im Jahre 357 denkt. Maier scheint in seiner Argumentation Constantin zu meinen, wenn er im Vergleich zu Theodosius – etwas unerwartet – den „Unterschied zu Constantius“ (441) herausstellt.

aktivem Verhalten des Herrschers sowie „polysemantisch aufgeladenen Bildern und Texten“ (443–444) spricht. Das hindert ihn aber nicht, aus den diversen umlaufenden Diskursen eine „Neuakzentuierung der eigenen Herrschaft“ durch Theodosius zu extrahieren, der damit „seine Palastrevolution weiter vorantreiben“ konnte und so aus der Not des *imperator*-Dilemmas „radikal auszubrechen“ (444) vermochte. Verbalisierungen der Palastrevolution und der radikalen Veränderungen stehen unvermittelt neben Ausdrücken wie „Transformation“<sup>88</sup>, „allmähliche Ablösung von traditionellen Erwartungen“ (447), „neue Vorstellungen vorsichtig etablieren“ (449) und „Übergang zum Palastkaisertum“ (454). Ist das aber „eine wahre Revolution“ (451), wie Maier sie postuliert, eine „nach 381 als zukunftsreichere Alternative zum Residenzkaisertum“ planmäßig verfolgte „Flucht nach vorne in den Palast“, ein „Bruch mit der Tradition“ (457)? Die Vorstellung von der „Palastrevolution“, auch wenn sie „nicht mit einem Handstreich durchzuführen“ (447) sein mochte, wirkt angesichts dessen weit überzogen und wirft mehr Fragen auf, als sie Lösungen anbietet.

Wenn Maier „die Stabilität des Palastkaisertums“ (459) als Grund für die Berechtigung des Begriffes „Palastrevolution“ anführt (459 Anm. 3), so ist an die – außerhalb des von Maier betrachteten Zeitraums liegende – Krise zu erinnern, die dieses Herrschaftssystem zur Zeit Kaiser Zenons (474–491) durchmachte und in der sich der Kaiser nur unter großen Mühen an der Macht halten konnte.<sup>89</sup> Daraus darf wohl abgeleitet werden, daß die Stabilität der Herrschaft von mehr Faktoren als nur vom Palastkaisertum abhing. Bei den Veränderungen, die zu der in dieser Studie konstatierten „Palastrevolution“ führten, stellt Maier allein militärische Belange, eben das *imperator*-Dilemma, in den Vordergrund. Zu bedenken wären aber auch ganz andere Aspekte: die Notwendigkeit des Absetzens von der Vorgängerdynastie bzw. dem Vorgängerkaiser und auch gegebenenfalls von Mitkaisern und Usurpa-

88 Dieser Begriff ist für die Spätantike mit Peter Browns Vorstellungen vom allmählichen, also langandauernden – und friedliche Aspekte in den Vordergrund stellenden – Wandel der Mittelmeerwelt verbunden. Vgl. auch die widersprüchlich wirkende Ausdrucksweise bei Maier 10: „Der revolutionäre Aspekt der Transformation zum Palastkaisertum“.

89 Vgl. hierzu M. Meier: *Anastasios I. Die Entstehung des Byzantinischen Reiches*. Stuttgart 2009, 26–37; Ch. Begass: *Die Senatsaristokratie des oströmischen Reiches, ca. 457–518. Prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen*. München 2018 (*Vestigia* 71), 286–310.

toren, das Vorhandensein von *principes pueri*, die Entwicklung des kaiserlichen Hofes und des entsprechenden Zeremoniells, die Sakralisierung des Kaisertums, die Bedeutung christlicher Überformung der Person des Herrschers und der Institution des Kaisertums auch schon vor Theodosius I. usw. Die Relativierung der Bedeutung des Militärischen ist daher keineswegs nur am *imperator*-Dilemma festzumachen. Natürlich änderten sich mit der Zeit die kaiserlichen Repräsentationsformen, verschiedene Gesichtspunkte ergänzten dabei einander: Mal trat der eine, mal ein anderer Aspekt hervor, allmählich, in Reaktionen auf bestimmte Situationen, aber ohne einen großen Plan änderten sich die Verhältnisse. An der Wende zum fünften Jahrhundert resultierte daraus das stationäre Kaisertum, gewiß. Aber ist das eine Palastrevolution?

---

Ulrich Lambrecht, Koblenz  
lambre@uni-koblenz.de

**www.plekos.de**

Empfohlene Zitierweise

Ulrich Lambrecht: Rezension zu: Felix K. Maier: Palastrevolution. Der Weg zum hauptstädtischen Kaisertum im Römischen Reich des vierten Jahrhunderts. Paderborn: Schöningh 2019 (*Antike Imperien. Geschichte und Archäologie* 1). In: Plekos 21, 2019, 453–487 (URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2019/r-maier.pdf>).

---